



44. Sitzung, Montag, 5. März 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 2881*
- Geburtstagsgratulation *Seite 2882*
- Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat..... *Seite 2882*

2. Wiedereinführung des Tieranwalts (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom
14. September 2011

KR-Nr. 276/2011..... *Seite 2882*

3. Spucken auf Gehwegen (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom
14. September 2011

KR-Nr. 277/2011..... *Seite 2885*

4. Aufhebung des Tanz-, Kultur- und Sportverbots an sogenannten hohen Feiertagen (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Andreas Kyriacou, Zürich, vom
19. September 2011

KR-Nr. 278/2011..... *Seite 2891*

5. Standesinitiative für die rasche Behebung der Engpässe auf der Bahnstrecke Zürich–Thalwil–Zug (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Peter Schneider, Oberrieden, vom
27. September 2011

KR-Nr. 279/2011..... *Seite 2900*

6. Begleitgruppe für den neuen Finanzausgleich

Dringliches Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Zuber (SVP, Waltalingen) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) vom 23. Januar 2012

KR-Nr. 24/2012, RRB-Nr. 155/15. Februar 2012

(Stellungnahme)..... Seite 2911

7. Konstruktives Referendum in der Kantonsverfassung / Abschaffung des konstruktiven Referendums

Antrag der STGK vom 28. Oktober 2011 zu den Parlamentarischen Initiativen von Willy Germann und Claudio Zanetti

KR-Nr. 323a/2009, KR-Nr. 354a/2009 Seite 2916

8. Corporate Governance bei der Opernhaus Zürich AG

Antrag der KBIK vom 25. Oktober 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Claudio Schmid

KR-Nr. 133a/2010..... Seite 2940

Verschiedenes

– Rücktrittserklärung

- *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Stefan Dollenmeier, Rüti*..... Seite 2950

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 2950

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Bessere Zusammenarbeit von RAV und Sozialhilfe**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 240/2008, Vorlage 4864

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Prüfungsfreien Eintritt in die Pädagogische Hochschule Zürich mit Berufsmaturität**
Beschluss des Kantonsrates zur Einzelinitiative KR-Nr. 358/2010, Vorlage 4866

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Massnahmen gegen Lichtemissionen**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 57/2007, Vorlage 4867

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen**
Vorlage 4868
- **Einführung von Diagnosis Related Groups (DRG)**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 186/2009, Vorlage 4869

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Jürg Trachsel: Dann gratuliere ich – er ist soeben eingetroffen – dem Fraktionspräsidenten der EDU, Stefan Dollenmeier, zu seinem heutigen Geburtstag. Er darf eine sogenannte Schnapszahl feiern. Herzliche Gratulation. (*Applaus.*)

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Ratspräsident Jürg Trachsel: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative von Roman Häberli, Zürich, betreffend Erlass kantonaler Taxivorschriften, ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher seine Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten im Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf.

Dies ist gemäss Paragraph 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte dann möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Das Wort hierzu wird nicht gewünscht. Wir stellen fest, ob mindestens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Taste «P/W».

Es sind 151 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 38 Stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 72 Stimmen, dem Gesuch stattzugeben.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Somit hat Roman Häberli Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

2. Wiedereinführung des Tieranwalts (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom 14. September 2011
KR-Nr. 276/2011

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Antrag:

Leider hatte man, als man dem Bürger das neue zürcherische Hunde- und Tiergesetz mit den Verordnungen vorgelegt hatte zur Abstimmung, ja versehentlich vergessen dass zur Wahrung des Tieres, und im speziellen Hunde, der Tieranwalt scheinbar ja versehentlich gestrichen. Um eine neutrale Stelle mit einer neutralen Beurteilung zu schaffen ist dem Recht und dem Anspruch der Tiere dieser Lapsus wiederum rechtlich in die Wege zu bringen. Das Tier und deren Schutz dürfen nicht zur No-Name-Makulatur ausgelegt werden.

Mit dieser Einzelinitiative soll dieser Nachlässigkeit Rechnung getragen werden, da das Tier als Subjekt ein echter Anspruch auf gute und neutrale Vertretung erfahren kann.

Der schweizerischen wie zürcherischen Gesetzgebung soll dem Wille der Tiere soll so als Nachtrag die Möglichkeit erschaffen werden, dass per gesetzlichem Wille entsprochen werden.

Es ist die Stelle eines neutralen Rechtsanwalts, in der Funktion Tieranwalt wiederum neu zu schaffen.

Die Stelle muss öffentlich ausgeschrieben werden und ein entsprechender Honorarvertrag oder Tarifvertrag mit der zu wählenden Person abzuschliessen.

Die Amtszeit ist im Turnus von zwei Jahren, mit einer Option auf Verlängerung zu gestalten, nach den rechtlichen OR und ZGB Bestimmungen.

Begründung:

Ich bitte die Rätinnen und Räte der Einzelinitiative entsprechendes Wohlwollen entgegen zu bringen, und die Einzelinitiative in die Wege zu den gesetzlichen Bestimmungen/Gesetzen umzusetzen. Ich denke es muss an der Zeit sein, dass dem Kollektiv Gesellschaft entsprechendem Respekt entgegen gebracht werden muss. Schön nach dem Motto back to the roots. Das gemeine Volk hat entsprechend Anspruch auf eine saubere, hinsichtlich jeglicher Verwahrlosung und Umwelt, auch im Sinne einer guten Zukunft, dies in Anspruch zu nehmen. Dies stellt ein eindeutiger Wunsch vieler Tiere, Menschen und Bürger dar, die der desolaten Entwicklung nichts mehr abringen können.

Zürich, 14. September 2011

Freundliche Grüsse, Eugen Fischer»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte haben wir heute festzustellen, ob die vorliegende Initiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Beat Stiefel (SVP, Egg): Diese Einzelinitiative stellt einen eigentlichen Evergreen dar. Sie erinnern sich, am 8. März 2010 hatte Claudio Zanetti eine Parlamentarische Initiative zur Aufhebung des Amtes des Tieranwaltes eingereicht. Ebenfalls am 8. März 2010 hatte Michael Welz eine Motion zur Abschaffung des kantonalen Tieranwalts eingereicht. Mitunterzeichner war unter anderem auch Altkantonsrat Hansjörg Schmid. Die SVP-Fraktion hat sich stets für die Aufhebung dieser

speziell für die Geschädigtenvertretung des Tieres zuständigen kantonalen Institution ausgesprochen. Das Amt des Tieranwaltes des Kantons Zürich ist dann im Rahmen der GOG-Revision (*Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess*) weggefallen. Vorerwähnte Vorstösse waren damit obsolet.

Ferner hat das Schweizer Stimmvolk in einer Volksabstimmung am 7. März 2010 mit 70,5 Prozent Nein-Stimmen die damalige Tierschutz-anwalt-Initiative mit aller Deutlichkeit abgelehnt, das Stimmvolk des Kantons Zürich im Übrigen mit 63,5 Prozent Nein-Stimmen. Bereits dies zeigt, dass kein Handlungsbedarf im Sinne dieser Einzelinitiative gegeben ist. Noch vielmehr fällt aber ins Gewicht, dass der Kantonsrat am 10. Mai 2010 beschlossen hat, das Tierschutzgesetz zu ergänzen, und zwar wie folgt: «In Strafverfahren wegen Verletzung von Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung hat die zuständige Direktion volle Parteirechte im Sinne von 104 Absatz 2 der Strafprozessordnung.» Der Kantonsrat hat darauf – gegen die Stimmen der SVP-Fraktion – der Schaffung einer bei der Gesundheitsdirektion angesiedelten 50-Prozent-Stelle zugestimmt. Diese Stelle hat im Wesentlichen dieselben Aufgaben, wie der frühere kantonale Tieranwalt sie innehatte.

Es besteht mit anderen Worten bereits wieder eine solche Amtsstelle, welche diese unseres Erachtens überflüssige und einen unnötigen Luxus darstellende Aufgabe wahrnimmt. Es leistet sich bei Weitem nicht jeder Kanton den Luxus einer solchen Stelle. Für die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung sind im Übrigen die Polizei und die Staatsanwaltschaft zwingend zuständig. Diese haben von Amtes wegen tätig zu werden, wenn sie Kenntnis von irgendwelchen Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung erfahren. Diese staatlichen Stellen benötigen im Übrigen keine weitere staatliche Stelle, welche ihnen über die Schulter schaut und sie bei der pflichtgemässen Erfüllung ihrer Aufgaben begleitet. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Einzelinitiative abzulehnen. Besten Dank.

Rico Brazeros (BDP, Horgen): Ich habe den Text dieser Einzelinitiative mehrmals gelesen, und wirklich schlaue bin ich daraus nicht geworden. Der Initiator will uns vermitteln, dass der Tieranwalt versehentlich gestrichen worden sei und dass dieser Nachlässigkeit jetzt Rechnung getragen werden muss. Ich bin ein grosser Tierfreund und der Tierschutz ist ein emotionales Thema. Aber nüchtern betrachtet ist es so,

dass das Stimmvolk zum Tieranwalt Nein gesagt hat. Und auch der Kantonsrat hat beschlossen, dass es diese Stelle so nicht braucht. Im Umgang mit Tieren braucht es Respekt und einen halbwegs gesunden Menschenverstand. Wir haben mit dem Tierschutzgesetz das nötige Instrument, um Fehlbare zur Rechenschaft zu ziehen. Dafür braucht es keinen Tieranwalt. Die BDP unterstützt diese Einzelinitiative nicht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Spucken auf Gehwegen (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Eugen Fischer, Zürich, vom 14. September 2011
KR-Nr. 277/2011

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Antrag:

Es ist schon seit längerer Zeit bekannt, dass unsere Gehwege mit Spuckauswürfen permanent versehen sind. Wir müssen doch nicht ständig diesen unliebsamen unhygienischen Partikeln ausweichen müssen. Dies stellte ebenfalls eine desolate Politik dar, die nicht gegen solche Vorkommnisse vorgehen. Es macht den Anschein, dass die Bürger unseres Kantons Zürich, nur in finanzieller Hinsicht zur Ordnung gebracht werden kann. Dies stellt ebenfalls eine Verwahrlosung der Gesellschaft dar, die so nicht länger hingenommen werden darf. Wenn man nach den asiatischen Ländern hinsehen kann, so ist dies dort trotz anderer Rechtssystem kein Thema, weil die Bürger für solche Verfehlung sofort, dank älteren Mitmenschen zur Kasse gebracht werden. Somit kann offen gesprochen werden, dass hier, im Kanton Zürich, ein solch hygienischer Vorfall in keiner Weise zum täglichen Bild gehört, und somit ein klägliches Bild unsere Gehwege bepflastert. Es ist eigentlich eine Schande, dass dies soweit gekommen ist, dass hierfür eine Eingabe erfolgen muss.

Mit dieser Einzelinitiative soll mit allen Mitteln gegen den Sittenzerfall, der unliebsame unhygienische Patrikelauswurf gegen gewirkt werden. Dies könnte wie folgt dargestellt werden:

- Der schweizerischen wie zürcherischen Kultur muss mit allen Mittel eine einfache, schnelle Kontrolle durch Anzeigepersonen, mit Verzeigungsweisung, gegen gewirkt werden.
- Es ist eine sofortige Anzeigepflicht durch entsprechende bestimmte Personen einzuführen. Dies könnte mit Personen des öffentlichen Recht, der stadtzürcherischen Polizeiangehörigen (Park-Ranger) erfolgen. Es könnten zum Beispiel auch Personen die in der Arbeitslosigkeit sind, mit entsprechender Ausbildung durch die Strassen geschickt werden. Dies wäre vor allen in den grossen Ballungszentren möglich, denn dort ist es auch in der Häufigkeit dringlich.
- Es ist ein Ansatz von Fr. 10.- pro Vorfall zur sofortigen Zahlung vorzusehen. Eine Einsprachefrist in dieser Angelegenheit nicht möglich, und darf somit auch nicht zu-gelassen werden. Eine bildliche Einbettung in ein rechtliches Verfahren ist ebenfalls auszuschliessen.

Begründung:

Es darf doch nicht sein, wenn ausländische Personen unser Land besuchen, dies offen und abfällig, wie schmutzig und mit unhygienischen Auswurfflecken gepflastert, offen ausgesprochen wird, nur weil wir scheinbar nicht in der Lage sind, gegen solche Verfehlungen vorzugehen. In Zeiten wo Bakterien und Viren unser tägliches Leben erschweren, dürfen solche Auswirkungen in unserer Gesellschaft schon aus Gründen der Hygiene und dem Schutz der Bevölkerung nicht toleriert werden. Hier dürfen wir auch zeigen, dass die Schweiz und im speziellen der Kanton Zürich ein vorbildliches Erscheinungsbild als normal bei uns betrachtet werden kann, ohne die Spuckattacken die unser täglich Leben begleiten, somit der sofortigen Vergangenheit angehören. Dies hat mit der «Balkanisierung» der Gesellschaft weitgehend viel Gemeinsames.

Ich bitte die Rätinnen und Räte der Einzelinitiative entsprechendes Wohlwollen entgegen zu bringen, und die Petition dem Weg zu den gesetzlichen Bestimmungen/Gesetzen umzusetzen. Ich denke es muss an der Zeit sein, dass dem Kollektiv Gesellschaft entsprechendem Respekt entgegen gebracht werden muss, schön nach dem Motto back to the roots. Das gemeine Volk hat entsprechend Anspruch auf eine saubere, hinsichtlich jeglicher Verwahrlosung und Umwelt, auch im Sinne einer guten Zukunft, in Anspruch zu nehmen. Dies stellt ein ein-

deutiger Wunsch vieler Menschen und Bürger dar, die der desolaten Entwicklung nichts mehr abringen können, stellt ein eindeutiger Wunsch vieler Tiere, Menschen und Bürger dar, die der desolaten Entwicklung nichts mehr abringen können.

Zürich, 14. September 2011

Freundliche Grüsse, Eugen Fischer»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte haben wir heute festzustellen, ob die vorliegende Initiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Ich gebe dem Initianten recht, dass Spucken auf Gehwegen störend ist und unhygienisch obendrein. Dass eine gewisse Verwahrlosung eingetreten ist, dem kann man sicher auch zustimmen. Für die unkomplizierte schnelle Abwicklung mit sofortigem Einzug der Busse könnte man auch eine gewisse Sympathie entwickeln. Bei der praktischen Umsetzung hapert es dann doch. Sollen nun Park-Ranger eingestellt werden, die doch sehr teuer sind? Oder sollen dies Arbeitslose tun? In beiden Fällen sehe ich doch ein gewaltiges Potenzial an Missbrauch und Willkür. Personen, die im Auftrag des Staates an Ort und Stelle einen Tatsachenentscheid treffen können oder müssen, die im Auftrag des Staates möglichst viele Bussengelder generieren müssen, um unter anderem finanziell selbsttragend zu sein, wir haben doch Vergleichsmöglichkeiten im Strassenverkehr. Da arbeiten ausgebildete Polizisten, die auch Tatsachenentscheide treffen müssen. Hat nun ein Verkehrsteilnehmer beim Verlassen des Kreisels den Blinker gestellt oder nicht? Oder bei einer Stoppstrasse: War dies ein Rollstopp, Ja oder Nein? Die Liste könnte beliebig erweitert werden. Im blinden Selbstversuch sieht das so aus: Im Zweifelsfalle wird eine Busse ausgesprochen, mag diese willkürlich sein oder nicht.

Der Staat hat ein Bussenbudget, und dieses will erfüllt sein. Wir wollen kein Bussenregime. Ungerechtfertigte Bussen oder Busse im Zweifelsfalle stören und zerstören das Vertrauen zwischen Bürger und Staat. Das Vertrauen aber ist die Grundlage einer Demokratie. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP diese Einzelinitiative nicht.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort hat Hans Egli, Steinmaur. (*Der Votant ist noch nicht bereit.*) Ich glaube, ich gebe das Wort zuerst weiter an Peter Ritschard, Zürich.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Es gibt viele kleine Sünden im öffentlichen Raum, die von den Gemeinden geahndet werden können. Bern: Zigaretten liegen lassen – 40 Franken; Wallisellen: auf den Boden spucken – 30 Franken; Dietikon: Kaugummi wegschmeissen – 80 Franken; Basel: Hundekot liegen lassen – 100 Franken; Chur: Notdurft in der Öffentlichkeit – 150 Franken; Bern: Kleinabfall liegen lassen – 80 Franken; Chur: öffentlicher Alkoholkonsum von 0.30 Uhr bis 7.00 Uhr – 50 Franken.

Das Problem liegt beim Vollzug. Die Städte und Gemeinden müssen gewillt sein, dem Verbot Nachachtung zu verschaffen. Im Falle des Spuckens konnte ich keinen Fall einer Bussenausfällung ausfindig machen. Die Negativvorbilder sind Eishockey-Spieler und Fussballer, die gleich wütenden, hässigen Lamas von Zeit zu Zeit einen Auswurf losschicken. In meiner frühen Kindheit in den Fünfzigerjahren gab es in der Stadt Zürich viele Tafeln «Bitte nicht auf den Boden spucken». Offenbar musste man auch die Schweizer erziehen. Als ich einmal schwer erkältet war, habe ich auch schon einen Auswurf in den Rinnstein gespuckt.

Eine gute Erziehung lässt sich durch keine Gesetze ersetzen. Für die EVP ist die Initiative nicht verhältnismässig und wird deshalb nicht unterstützt.

Rico Brazzol (BDP, Horgen): Geschätzte bemitleidenswerte Anwesende, die Schweiz spricht von Richtern, die das Wort «Verwahrung» nicht verstanden haben, über die gespannte Wirtschaftslage oder allenfalls über Sinn und Unsinn, mit 66 Jahren Mutter zu werden. Und wir haben hier das Spucken auf Gehwegen auf der Traktandenliste. Ich weiss nicht, wie viele Kolleginnen und Kollegen den Initiativtext gelesen haben. Ich habe es gemacht und gebe zu, er hat einen gewissen Unterhaltungswert. Der Initiant spricht von einem Sittenzerfall, von einer desolaten Politik, die das erst möglich macht. Und er spricht von der Gemeinsamkeit der verwerflichen Spuckattacken mit der Balkanisierung der Gesellschaft. Wir finden das Spucken auf Gehsteigen auch nicht appetitlich, aber das hier ist mit Kanonen auf Spatzen geschossen. In diversen Zürcher Gemeinden ist das Spucken verboten, diverse

Gemeinden denken darüber nach, und genau so soll es auch geregelt werden: über die Polizeiverordnung der Gemeinden. Wir von der BDP unterstützen diese Initiative nicht.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Wer findet das nicht ein bisschen «grusig», wenn da diese «Gschlüder» herumliegen? Das geht mir auf jedem Fall auch so. Hingegen muss man sich beim Kampf gegen solche Unbill doch immer überlegen, wie man dem Herr werden kann. Die vorgeschlagene Methode taugt unseres Erachtens überhaupt nicht. Dieses Ranger-System ist unpraktikabel und wäre auch sehr aufwendig. Mindestens müsste man noch weitere Aufgaben mit solchen Aufsichtspflichten dann verbinden. Vielleicht könnte der Ranger am Abend jeweils auch grad kontrollieren, wer am Morgen vergessen hat, das Deo zu applizieren. Nein, Scherz beiseite, das ist ein klassisches Beispiel, das allenfalls die Gemeinden in ihre Polizeiverordnungen schreiben können, wenn sie das dann tun wollen. Vollziehen werden sie es auch nicht können. Es wird eine Herausforderung für die Zivilgesellschaft bleiben und ein Test für die Zivilcourage, einem nebenstehenden Menschen einmal zu erklären, dass es eben grusig sei, auf den Gehsteig zu spucken. Damit werden wir in Zukunft wohl umgehen können müssen. Wir werden das nicht vorläufig unterstützen. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich werde es wirklich sehr kurz machen im Sinne der Effizienz. Die guten Argumente haben Sie alle gehört. Wir schliessen uns diesen an und lehnen die Einzelinitiative ab. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun gebe ich das Wort zum zweiten Versuch an Hans Egli. Vielleicht hat er die Unterlagen mittlerweile gefunden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Spucken in der Öffentlichkeit ist eine Angewohnheit, die auch uns von der EDU massiv stört. Vor allem auf Fussballplätzen ist diese schlechte Angewohnheit inflationär verbreitet. Spucken und Littering darf man keineswegs gleichgültig begegnen. Denn wie wir feststellen, wird diese – entschuldigen Sie das treffende Wort – Saumode immer schlimmer. Handlungsbedarf gibt es unbestrittenermassen. Wir als Kantonsräte haben die Pflicht, hier nicht wegzuschauen. Die Frage stellt sich, wie man diese unsägli-

che Zeiterscheinung kurzfristig reduzieren und langfristig unterbinden kann. Wie wir von der Littering-Bekämpfung wissen, sind die Städte und Gemeinden für dieses Problem zuständig. Wir Kantonsräte können hier mit einer genialen Idee den Gemeinden Support geben. Den Ansatz von 10 Franken pro Fall erachten wir als wirksames Mittel, um die Leute zu einem Umdenken zu motivieren. Wie Sie letzte Woche aus den Medien erfahren haben, sind auch die SBB mit der Littering-Problematik konfrontiert. Nur wird der Lösungsansatz der SBB mit der Aufklärung durch Promi-Einsatz kaum von Erfolg gekrönt sein. Der Mensch ist vor allem übers Portemonnaie steuerbar. Die EDU erachtet das Thema als wichtig und den Handlungsbedarf als gegeben und bittet Sie ebenfalls, diese Einzelinitiative zu unterstützen. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Es ist auch mir nicht entgangen, dass diese Tätigkeit eine Art Revival erlebt, vorwiegend bei jungen Leuten und mittlerweile aus allen Kulturkreisen. Ich möchte hier jetzt keine tiefenpsychologische Abhandlung darlegen, was dieses Spucken denn wohl zu bedeuten hat. Fakt ist: Es stört und es ist unappetitlich. Die in der Einzelinitiative vorgeschlagene Lösung aber halte ich für unrealistisch. Sie schießt am Ziel vorbei. Brauchen wir tatsächlich wieder neue Gesetze und Verordnungen, um diesen kleinen gesellschaftlichen Missstand in den Griff zu kriegen? Und wie soll denn das in der Praxis funktionieren? Man müsste die Täterinnen und Täter ja in flagranti ertappen und am besten noch eine Speichelprobe mitnehmen zwecks DNA-Analyse, sonst steht Aussage gegen Aussage. Rechtswidrig ist es übrigens, wenn hier bei einer Busse kein Rechtsmittelweg möglich wäre, wie es ja in der Einzelinitiative vorgeschlagen wird. Und wie viele solcher Park-Rangers müssten wir dann haben? Wie viele würde es brauchen? Müsste der Sollbestand der Gemeindepolizeien verdoppelt werden, alles wegen den Spuckern? Es liegt auf der Hand, das wäre absolut unverhältnismässig. Als Sicherheitsvorsteherin stehen mir jeweils die Nackenhaare zu Berge, wenn von neuen Gesetzen und Vorschriften die Rede ist, bei welchen man schon zu Beginn weiss, dass man sie nie vollziehen kann. Solche Vorschriften machen keinen Sinn. Zudem haben wir im Kanton Zürich noch ganz andere Probleme zu lösen, die vordringlicher sind und ebenfalls den öffentlichen Raum betreffen. Ich denke da – es wurde schon erwähnt – an Vandalismus und Littering. Die SP-Fraktion wird deshalb diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bedaure, dass wir überhaupt so viel Zeit mit einem solchen Blödsinn verbringen. Wir haben eigentlich mal gesagt, wir reden nur noch zu Sachen, die uns tatsächlich etwas angehen. Dazu gehört diese Einzelinitiative bestimmt nicht. Aber eines kann ich Ihnen noch sagen: Wenn man heute zuhört, hat man den Eindruck, dass man am liebsten lebenslange Verwahrung für Spucker ins Gesetz schreiben würde. Das ist ja wirklich nicht zum Sagen. Ich sage Ihnen etwas ganz Einfaches, liebe Männer: Hört auf zu spucken, sagt es euren Söhnen – und fertig! (*Heiterkeit.*)

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 4 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Aufhebung des Tanz-, Kultur- und Sportverbots an sogenannten hohen Feiertagen (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Andreas Kyriacou, Zürich, vom 19. September 2011

KR-Nr. 279/2011

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Antrag:

Das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (RLG) wird wie folgt geändert:

§1b Der Satz «Hohe Feiertage sind: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Betttag und Weihnachtstag.» wird gestrichen.

§3 wird gestrichen.

Begründung:

§1 des RLG definiert die öffentlichen Ruhetage. Es sind dies nebst den Sonntagen die weltlichen Feiertage Neujahrstag, 1. Mai und 1. August sowie die religiösen Feiertage Karfreitag, Ostermontag, Aufahrtstag, Pfingstmontag, Weihnachtstag und Stephanstag. §2 unter-

sagt Tätigkeiten, die «die dem Charakter des jeweiligen Ruhetages angemessene Ruhe ernstlich stören» würden.

Die arbeitsrechtliche Gleichstellung der in §1 lit. b aufgeführten Tage mit den Sonntagen und §2 reichen vollends aus, um ein Mass an Sonderstellung dieser Ruhetage zu gewährleisten.

Eine Definition von «hohen Feiertage» ist ebenfalls überflüssig. Die oben genannten Paragraphen regeln die Sonderstellung der Ruhetage ausreichend.

Die Liste der durch §3 an diesen Tagen grundsätzlich verbotenen Tätigkeiten ist unnötig und nicht mehr zeitgemäss. Es gibt keinen Grund, Sport- oder Kulturveranstaltungen oder kommerzielle Ausstellungen an diesen Tagen grundsätzlich zu verbieten, egal ob sie in geschlossenen Räumen oder im Freien stattfinden.

Im Kanton Zürich wohnen mehr Personen, die nicht einer Landeskirche angehören als die reformierte oder die römisch-katholische Landeskirchen Mitglieder haben. Gemäss der Nationalfondsstudie von Jörg Stolz et al. haben 64% der Bevölkerung ein distanziertes Verhältnis zu Religion und nehmen nicht oder nur selten an kultischen Anlässen teil. Die Gesetzgebung soll diese zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft abbilden und auf unzeitgemässe, religiös motivierte Verhaltensvorschriften für die Gesamtbevölkerung verzichten. Der Luzerner Kantonsrat anerkannte den Handlungsbedarf im vergangenen Jahr und das Tanzverbot auf.

(Dennoch soll mit dieser Initiative der Status von religiösen Feiertagen wie Auffahrt und Pfingsten, die nur von Minderheiten kultisch zelebriert werden, als öffentliche Ruhetage nicht hinterfragt werden.)

Zürich, 19. September 2011

Freundliche Grüsse, Andreas Kyriacou»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Sie haben beschlossen, dass die Initiative während zehn Minuten im Rat persönlich begründet werden darf. Daher begrüsse ich zu diesem Geschäft Herrn Andreas Kyriacou, Zürich. Er wird an der Verhandlung mit beratender Stimme teilnehmen.

Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist auch hier festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Andreas Kyriacou, Zürich: Vielen Dank, dass ich die Initiative kurz erläutern darf. Ich werde mich kurz halten, Sie haben ja alle in Ihren Fraktionen bereits über die Initiative diskutiert. Sie, beziehungsweise Ihre Vorgänger, haben sich dem Thema «Hohe Feiertage» im Jahr 2000 schon einmal angenommen. Damals wurde beschlossen, die dazumal noch deutlich weitergehende Liste von Verboten für diese Feiertage zu reduzieren. Sie entschieden sich damals mehrheitlich dafür, die Liberalisierung auf den einen Punkt zu beschränken, den eine Volksinitiative verlangt hatte: die Aufhebung der Verbote für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen. Lassen Sie mich den CVP-Sprecher Lucius Dürri zitieren, der damals die Ausgangslage aus meiner Sicht sehr gut zusammenfasste: Kann jemand begreifen, weshalb jemand an hohen Feiertagen der Besuch von Museen, Kinos, Konzerten und Ausstellungen nicht möglich ist? Dies umso mehr, als die durch das Gesetz beabsichtigte besondere Würdigung der hohen Feiertage durch zahlreiche Aktivitäten im Privaten problemlos eingeschränkt, ja verhindert werden kann. Besinnung und Einkehr sind Werte, die jeder Mensch durch eigene Entscheidungen und auf seine Weise realisieren muss. Gesetzliche Vorschriften vermögen diesbezüglich nur wenig auszurichten.»

Heute, zwölf Jahre später, erscheint es wohl den meisten von uns schon fast surreal, dass Museen, Kinos und Konzerthallen zur Jahrtausendwende in Zürich tatsächlich am Oster- oder Pfingstsonntag, am Bettag allesamt verriegelt waren. Die damalige SP-Vertreterin Chantal Galladé hat in der Debatte zu einer weitergehenden Liberalisierung aufgerufen. Denn es war bereits klar, dass die Regelung letztlich zu einer seltsamen Zweiteilung führen würde in akzeptable und scheinbar anstössige Formen der Freizeitgestaltung. Der Rat entschied damals jedoch mehrheitlich, dass die Zulassung von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen die Grenze des politisch Machbaren darstelle. Lassen Sie mich an zwei Beispielen aufzeigen, wieso es Zeit ist, von der die hohen Feiertage betreffenden Verbotsliste ganz Abstand zu nehmen:

Am letzten Bettag hatte der Rugby-Club Winterthur zwei Mannschaften für Turniere in die städtische Sportanlage Deutweg eingeladen. Die Spiele wurden von der Stadt in letzter Minute untersagt, denn es war niemandem aufgefallen, als die Platzreservation beantragt wurde, dass jener Sonntag eben ein Bettag war. Für die Sportler war es halt ein Sonntag unter vielen, an denen sie es sich gewohnt waren, ihrer Tätigkeit nachzugehen. Die Beschränkung der Verbotsaufhebung nur

für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen hat zu einer Aufteilung in genehme und in anstössige Sportarten geführt. Und Rugby ist eben nach der aktuellen Gesetzeslage anstössig, wie auch Fussball, Leichtathletik, Minigolf und alles andere, was unter freiem Himmel gespielt wird. Die Vereine, die im Zürcher Kantonalverband für Sport zusammengefasst sind, haben insgesamt 300'000 Mitglieder, 90'000 davon sind Jugendliche. Hindern wir sie doch nicht daran, einer sinnvollen Freizeitgestaltung nachzugehen! Behindern wir auch nicht die unzähligen Personen, die für den Breitensport Freiwilligenarbeit leisten!

Das zweite Beispiel: Seit 1990 findet auch in Winterthur alljährlich das Afro-Pfingsten-Festival statt, es ist längst zu einem Volksfest mit Zehntausenden von Besuchern geworden. Zum Angebot gehört – neben Konzerten und Workshops – auch ein Markt in der Winterthurer Altstadt. Das Festival ist ja eben ein Pfingst-Festival, es findet immer von Donnerstag bis Montag statt, nicht aber die Märkte. Denn der Pfingstsonntag ist ein hoher Feiertag, die Stadt kann deshalb dem Markt für den Sonntag keine Bewilligung erteilen. Für den Markt ist also am Samstag Schluss – zum Bedauern der vielen Besucher wie auch der Schausteller, die natürlich noch zwei Tage anhängen würden.

Sie sehen, die Verbotsliste macht unsinnige Einschränkungen. Diejenigen, die diesen Tag auf traditionelle Art begehen wollen, profitieren in keiner Art und Weise davon, dass allen anderen Verhaltensregeln auferlegt werden. Sie können nach der Gesetzesänderung, genau wie heute, ihre Feiertage so verbringen, wie es für sie stimmt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zweierlei klarstellen: Das Streichen der Verbotsliste, so wie wir es vorschlagen, rüttelt in keiner Form an der Liste der gesetzlichen Feiertage. Sie bleiben alle öffentliche Ruhetage und sie bleiben arbeitsrechtlich den Sonntagen gleichgestellt. Und auch schlagen wir vor, den Paragraphen 2 im Gesetz zu belassen, der an öffentlichen Ruhetagen Tätigkeiten untersagt, die – ich zitiere aus dem Gesetz – «geeignet sind, die dem Charakter des jeweiligen Ruhetages angemessene Ruhe ernstlich zu stören». Dieser Schutz soll bestehen bleiben, um den Gemeinden, die Bewilligungsbehörde sind, noch einen gewissen Spielraum zu geben, um allenfalls einmal etwas nicht zuzulassen. Und natürlich können nach der Entschlackung des Gesetzes Gemeinden zum Beispiel in Nutzungsreglementen auch weiterhin beschliessen, dass ein Sportplatz an Weihnachten geschlossen bleiben soll. Die Streichung der Verbote führt ja nicht dazu, dass jeder Tag vollends ausgenutzt und beansprucht wird. Die Kinos haben zum Beispiel an Weihnachten weiterhin geschlossen,

auch wenn es ihnen gesetzlich möglich wäre, Kinoprogramme zu schalten. Aber eine solche Regel soll halt bedarfsgerecht beschlossen werden und nicht mehr als Generalverbot gelten.

Lassen Sie mich nochmals auf Lucius Dürri verweisen, der im Jahr 2000 betont hatte, dass das Gesetz nicht für alle Zeiten gemacht sei, sondern jedenfalls wiederum an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden müsse. Die Bedürfnisse, die waren vielleicht schon da, aber sie haben sich wohl tatsächlich nochmals verändert im letzten Jahrzehnt. Ich und meine Mitunterzeichner sind deshalb der Meinung, dass die Zeit reif ist für eine weitergehende Liberalisierung. Ich danke Ihnen deshalb für die Unterstützung der Initiative.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Ich habe das Vergnügen, in dieser Reduzierten Debatte die Meinungen der ziemlich genau gleich grossen Fraktionsteile darzulegen, derjenigen, die bei uns die Initiative vorläufig unterstützen, und derjenigen, die das nicht tun wollen. Das Thema, das der Einzelinitiant aufgegriffen hat, schien uns zuerst nicht gerade so banal wie das vorhergehende, aber doch nebensächlich. In der Diskussion in der Fraktion offenbarte sich dann aber doch eine grosse Brisanz und Emotionalität. Das hat sich auch heute Morgen bestätigt. Die «Limmattaler Zeitung» hat eine Vorschau auf die heutige Debatte publiziert, fast eine Seite füllend und illustriert mit einer Luftaufnahme von der Street Parade. Darum geht es dem Initianten, wie wir gehört haben, glaube ich eher nicht. Doch wurden auch seine Argumente noch einmal detailliert beleuchtet: Nicht mehr zeitgemäss, so habe ich es verstanden, sei die Regelung. Die Bedürfnisse der Menschen hätten sich geändert. Und dies sind auch die Argumente des Teils unserer Fraktion, der die Initiative vorläufig unterstützen möchte. Insbesondere dass Breitensport-Veranstaltungen und Kultur-Veranstaltungen im Freien nicht möglich sein sollen an sogenannten hohen Feiertagen, findet dieser Teil der Fraktion störend.

Der ablehnende Teil der Fraktion findet die heutige Regelung in Ordnung. Es soll einige Tage geben, an denen im Freien nicht geschossen werden darf und an denen auch in der Umgebung des Zürcher Letzigrundes etwas Stärkeres als Leichtbier konsumiert werden darf (*Heiterkeit*). Dass in Winterthur Rugby-Mannschaften ihre Spiele nicht austragen konnten, weil völlig überraschend der eidgenössische Bettag auf diesen Sonntag gelegt worden war, geht wohl eher unter den Begriff «Anekdotisches». Wie wir ebenfalls gehört haben, geht die heuti-

ge Regelung bereits auf eine Kompromiss-Geschichte zurück. Im Jahr 2000 hat man sich irgendwie dazu durchringen können, die heutige, vielleicht etwas speziell anmutende Regelung zu finden, aber wir finden – der ablehnende Teil unserer Fraktion findet –, dass diese Regelung sich doch soweit bewährt hat.

Wie gesagt, etwa die Hälfte der SP-Fraktion wird die Initiative vorläufig unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es ist der Initiative der Jungen SVP und der Jungliberalen zu verdanken, dass Sie bereits heute an hohen Feiertagen ins Kino gehen oder an einem nichtkommerziellen Sportturnier teilnehmen, wenn kein Eintritt verlangt wird und in geschlossenen Räumen – ob das Rugby-Turnier darunter gefallen wären da hätte man sicher einen Prozess machen können, vielleicht wäre es sogar möglich gewesen –, dass Sie in einem Club an eine geschlossene Tanzveranstaltung gehen können, alles an einem Feiertag. Alles, was über diese Freiheiten hinaus geht, nämlich Veranstaltungen im Freien, Veranstaltungen, die den Charakter des jeweiligen Ruhetags stören – zum Beispiel wäre der Charakter des Karfreitags relativ bald gestört –, würden auch weiterhin untersagt bleiben, wenn wir diese Einzelinitiative annehmen würden. Daher ändert diese Einzelinitiative in der Praxis nichts Bedeutendes. Die Einzelinitiative setzt aber ein Zeichen gegen religiöse Feiertage, gegen die christliche Tradition und somit gegen die ideologische, kulturelle Grundlage unserer Gesellschaft. Die SVP hingegen steht ein für unsere christliche Tradition und unterstützt eine solche Zeichensetzung keinesfalls. Wir lehnen daher diese Einzelinitiative ab.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ich nehme zur Kenntnis, dass es um eine Ideologie geht. Uns geht es um die Sache, die Mehrheit unserer Fraktion wird die Einzelinitiative unterstützen. Sie stellt eine durchaus sinnvolle und einfach realisierbare Forderung dar. Paragraf 3 des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes ist in der Tat völlig unnötig und trägt mehr zur Rechtsunsicherheit als zu dessen Klarheit bei. Kollege Matthias Hauser hat es erwähnt, man müsste prozessieren, wenn man irgendein Fussballturnier machen möchte am Bettag, und das kann ja nicht der Sinn eines Gesetzesparagrafen sein. Aus gesellschaftsliberaler Sicht, liebe Liberale, ist es nicht einsichtig, warum dieser alte Zopf beibehalten werden soll. Es geht bei dieser gesetzli-

chen Einschränkung um religiöse Ideologie, wie das eben erwähnt wurde, die in einem nüchtern daherkommenden Gesetzesartikel allen aufoktroiert wird. Die Aufzählung der öffentlichen Ruhetage in Paragraf 1 und die Regelung in Paragraf 2, das wurde vom Initianten auch schon erwähnt, nach welcher an öffentlichen Ruhetagen alle Tätigkeiten untersagt sind, die geeignet sind, die einem Ruhetag angemessene Ruhe ernstlich zu stören, genügt vollkommen. Auch die Ladenöffnungszeiten, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten und Gewerkschafter, die diese Initiative nicht unterstützen wollen, sind durch die vorgeschlagene Änderung nicht tangiert. Sie bleiben gemäss Paragrafen 1 und 5 wie bisher geregelt. Niemand wird daran gehindert, seine religiösen Rituale auszuüben, wenn andere gleichzeitig eine Sportveranstaltung oder eine kulturelle Veranstaltung im Freien ausüben oder besuchen. Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative zu unterstützen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Wir von den Grünliberalen sehen dieses Anliegen relativ unspektakulär, das ist für nicht mehr und nicht weniger als eigentlich eine Sanierungsmassnahme einer juristischen Altlast. Wir werden es dementsprechend vorbehaltlos unterstützen. Wir möchten an dieser Stelle auch noch Andreas Kyriacou danken, dass er eigentlich die Arbeit des Kantonsrates tut, indem er sich Gedanken darüber macht, welche Gesetze heutzutage überflüssig sind, und entsprechende Vorstösse einreicht. Herzlichen Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Lieber Andreas, die Abschaffung von Veranstaltungsverböten an hohen Feiertagen war schon bei der Diskussion über ein neues Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz um die Jahrtausendwende ein heisses Thema. Die CVP hat damals einen Kompromiss vorgeschlagen, der schlussendlich auch gesetzlich verankert wurde. Die Anzahl der hohen Feiertage wurde begrenzt. Es sind dies heute nur noch der Karfreitag, der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der eidgenössische Betttag und der Weihnachtstag. Der besondere Charakter der öffentlichen Ruhetage und insbesondere der hohen Feiertage bleibt mit der heutigen gesetzlichen Regelung in einem Mass gewahrt, das keine religiösen Geföhle verletzt, beziehungsweise das Ruhebedürfnis vieler Menschen nicht über Gebühr strapaziert. Daneben sind an diesen hohen Feiertagen private Veranstaltungen in geschlossenen Räumen möglich. An dieser bewährten

und mehrheitsfähigen Regelung sollte nicht ohne gute Gründe gerüttelt werden. Die CVP lehnt die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Mit dieser Einzelinitiative will der bekennende Atheist Andreas Kyriacou die hohen Feiertage Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, eidgenössischer Betttag und Weihnachtstag streichen. Sie sollen im Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz entfernt werden. Das ist nicht nur ein Angriff auf die religiösen Feiertage, sondern auf den Kalender in der gesamten abendländischen Kultur. Als Nächstes fordert Herr Kyriacou wohl die Aufhebung der Jahreszeiten. Der Initiant schreibt, 64 Prozent der Bevölkerung hätten ein distanzierendes Verhältnis zur Religion, deshalb solle auf religiös motivierte Verhaltensvorschriften verzichtet werden. Das Rahmenprogramm aus der christlichen Kultur wird jedoch auch von einer säkularisierten Bevölkerung geschätzt. An Weihnachten sowie an Ostern und an Pfingsten findet die so oft geforderte Entschleunigung statt. Es wird Sie nicht wundern, dass Sie von der EVP für dieses Anliegen keine Unterstützung erhalten.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Schon wieder ich. Wir haben das Thema intern ebenfalls emotional diskutiert. Wir sollten hier aber Tradition nicht mit Trägheit verwechseln. Und betrachten wir diese Initiative nicht als Angriff auf die Kirche, auch wenn festzuhalten ist, dass ein grosser Teil der Menschen in diesem Lande ein – sagen wir mal – lockeres Verhältnis zu den Landeskirchen haben. Die Befürworter der sogenannten hohen Feiertage argumentieren unter anderem damit, dass es in dieser hektischen Zeit solche Ruheinseln brauche. Die Welt ist schneller geworden, das mag stimmen. Trotzdem oder gerade deshalb macht es keinen Sinn, Ruhe oder Entschleunigung per Gesetz zu verordnen. Das Tanz-, Kultur- und Sportverbot an hohen Feiertagen ist eine veraltetete Vorschrift und definitiv nicht mehr zeitgemäss. Darum werden wir die Initiative grossmehrheitlich unterstützen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Wir haben für einmal etwas gemeinsam mit der SP, nämlich: Wir sind ebenfalls gespalten in dieser Frage (*Heiterkeit*). Es ist ein religiöses Thema, durchaus. Deshalb gilt es die Meinung einer Fraktionsminderheit zu akzeptieren, die der Auf-

fassung ist, dass aus Respekt vor dem hohen Feiertag dieser weiterhin besinnlich und ruhig begangen werden soll. Man ist gegen «anything goes», es ist Ausdruck unserer Kultur, unsere christlichen Tradition. Ich respektiere dies.

Eine Mehrheit der Fraktion ist hingegen für Unterstützung dieser Einzelinitiative. Einerseits wird argumentiert, dass es rein aus gesetzes-systematischen Gründen problemlos möglich ist, diesen Paragraphen 3 aufzuheben. Paragraf 2 bleibt schliesslich bestehen. Damit besteht weiterhin die Möglichkeit für die bewilligungserteilenden Behörden, dass man gegen Veranstaltungen, die geeignet sind, dem Charakter des Feiertages entgegenzustehen oder diesen zu stören, ein Veto einlegen kann. Ein Mehrheit findet aber auch: Es ist in der Tat ein alter Zopf, der abgeschafft gehört. Wer es besinnlich möchte, der kann es weiterhin besinnlich halten an Feiertagen, ein jeder nach seiner Façon. Wie Sie wissen, haben wir es auch bei den Ladenöffnungszeiten damit. Es ist für mich auch aus meiner persönlichen Optik nicht einsichtig, was der Herrgott und was gläubige Menschen dagegen haben sollen, wenn Menschen an einem Feiertag fröhlich sind, Sport machen oder sich kulturell engagieren, sei das in Gebäuden oder sei das draussen. Stellen Sie sich vor, es wird draussen zum Lobe des Herrn getanzt oder es wird ein Konzert veranstaltet, mit dem man den Herrn lobpreisen möchte, das wäre dann an einem Feiertag nicht zulässig an einem Feiertag. Das zeigt die ganze Absurdität dieser Regelung geradezu auf. Ich möchte Sie im Namen der Mehrheit der Fraktion bitten, die Initiative zu unterstützen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die EDU – das überrascht Sie sicher nicht, wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Noch sind wir ein christliches Land. Diese Aussage ist nicht etwa subjektiv, sondern basiert auf nackten Zahlen. Die Christen stellen die weitaus grösste religiöse Gemeinschaft dar. Unsere Kultur und Tradition sind christlich, die Präambel, das Schweizer Kreuz und die Nationalhymne weisen auf den allmächtigen Gott und seine Liebe zu uns hin. Die hohen Feiertage sind nicht einfach Freitage, sondern werden landauf, landab gefeiert. Wir wollen sie nicht entwerten, sondern beibehalten. Lassen Sie mich Folgendes klar festhalten: Die EDU hat nicht grundsätzlich etwas gegen kulturelle Anlässe und Sportveranstaltungen. Aber dazu gibt es jährlich 52 Samstage und 48 gewöhnliche Sonntage. Das sollte genügen, finden Sie nicht auch, Herr Kyriacou? Die Einschränkungen im Ruhetags-Gesetz sind angebracht. Sie verhindern

eine geschäftige, inhaltsarme Ablenkung durch Nichtiges und Flüchtiges. Bitte verzichten Sie darauf, das grüne Knöpfchen zu drücken, und drücken Sie eher das rote – eher, wenn schon.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 61 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen. Ich verabschiede an dieser Stelle Herrn Andreas Kyriacou und wünsche ihm einen schönen Tag.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Standesinitiative für die rasche Behebung der Engpässe auf der Bahnstrecke Zürich–Thalwil–Zug (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Peter Schneider, Oberrieden, vom 27. September 2011

KR-Nr. 279/2011

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Antrag:

Gestützt auf Art 169 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird eingeladen, die SBB-Strecke Zürich – Thalwil – Zug möglichst rasch auf durchgehende Doppelspur auszubauen. Dazu sind folgende Projekte zu realisieren:

- Neuer doppelspuriger Zimmerbergtunnel Horgen – Oberdorf – Sihlbrugg mit gestreckter Linienführung
- Neuer einspuriger Albistunnel Sihlbrugg – Littli parallel zum bestehenden Tunnel

Begründung:

1. Einleitung

Es ist unbestritten, dass zwischen Zürich und der Innerschweiz die Eisenbahn ausgebaut werden soll. Raumplanerisch ist eine verbesserte Bahnverbindung aus dem Kanton Zürich in die Innerschweiz unbestritten.

Diese Infrastrukturverbesserung soll für die künftige Siedlungsentwicklung auf beiden Seiten des Albis resp. des Zimmerbergs eine optimale Entwicklung für den internationalen Bahnverkehr ermöglichen. Gleichzeitig würde auch eine Ergänzung im S-Bahnnetz erreicht. Es gilt, die heute bestehenden Engpässe, die durch die Überlagerung von Schnellzügen Innerschweiz/Zürich und der S-Bahn entstehen, zu beheben.

Die heute diskutierte Lösung mit einem 12 km langen Basistunnel von Thalwil – Nidelbad nach Littli im Kanton Zug, mit Kosten von über 1 Mrd. Franken, ist nicht zielführend.

Der Zimmerberg-Basistunnel würde lediglich den direkten Schnellzügen dienen (EC, IC: pro Stunde jeweils 2 Züge nach Milano und Luzern resp. Zürich). Ausserdem beinhaltet das Bahnkonzept des Bundes aus Kapazitätsgründen auf dieser Achse keinen Güterverkehr.

Beim Bau des Zimmerberg-Basistunnels von Nidelbad nach Littli blieben die Kapazitäten bei den einspurigen Tunnels am Zimmerberg und Albis eingeschränkt. Angebotsverbesserungen könnten nur durch Beseitigung der Engpässe, also weitere Investitionen am Bestand, realisiert werden.

2. Etappierbarkeit der Alternativlösung

Mit dem Vorschlag gemäss der Einzelinitiative könnten die nationalen und die regionalen Interessen verknüpft werden (Netzlösung):

- Als erster Baustein soll eine zweite einspurige Tunnelröhre am Albis neben dem bestehenden Tunnel von Sihlbrugg nach Littli realisiert werden (ca. 3.4 km).
- Der zweite Baustein wäre ein neuer doppelspuriger, gestreckter Zimmerbergtunnel von Horgen-Oberdorf nach Sihlbrugg (ca. 2.5 km).

3. Kosten

Objekt	Länge	Kostenschätzung
Offizielles Projekt Zimmerbasistunnel (zweispuriger Tunnel)	12 km	mind. 1 Milliarde Fr.

Alternative		Millionen Fr.
1 Neuer gestreckter und doppelspuriger Zimmerbergtunnel	2.0 km	80–90
2 Zweiter Einspurtunnel Sihlbrugg–Litti (Albistunnel)	3.4 km	100–120
3 Ausbau Bahnhof Sihlbrugg		30–40
Total Alternative (Netzvariante)		210–250

4. Lange Tunnels als Sicherheitsrisiko

Mit dem Zimmerbergtunnel II (Thalwil-Nidelbad-Litti) würde sich die gesamte Tunnellänge zwischen Zürich und Littli auf insgesamt ca. 22 km verlängern. Unbestritten ist jedoch, dass lange Tunnels generell risikobehafteter sind als kurze Einzeltunnels.

Das Ereignis mit einem brennenden Cisalpino-Zug und der glücklicherweise ohne Verletzte möglichen Evakuierung der Passagiere über die Notausstiege haben gezeigt, dass lange Tunnels im Ereignisfall ein grosses Sicherheitsrisiko darstellen.

Dagegen hat der in der Einzelinitiative vorgeschlagene neue, gestreckte und doppelspurige Zimmerbergtunnel eine Länge von rd. 2.5 km und der ergänzte Einspurtunnel am Albis misst lediglich 3.4 km. Die übrige Strecke verläuft im Freien.

5. Zusammengefasst

Mit dem Ausbau der bestehenden Scheitel-Linie können folgende Ziele erreicht werden:

- Eine rasche Realisierung - etappierbar und bedarfsgerecht betriebliche Verbesserungen (Kapazitäten: schneller und häufiger)
- Minimierung der Tunnellängen (Sicherheitsaspekt)
- Flexibilität in allen Kundensegmenten des Personenverkehrs (Fern-, Interregio- und S-Bahn-Verkehr)
- Das Sihltal kann durch die Verlängerung der SZU bis nach Zug - Luzern ins interkantonale S-Bahnnetz integriert werden
- Besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Kleinere Investitions-Tranchen je nach Bedürfnissen und Mittelverfügbarkeit

Der Vorschlag zielt auf eine Netzbetrachtung. Im Rahmen der vorgesehenen Finanzierung können in Etappen sowohl nationale wie regionale Interessen stufengerecht integriert werden. Vor allem können auch heute noch wenig ausformulierte Bedürfnisse zu einem späteren

Zeitpunkt entschieden werden: Das betrifft sowohl den Anschluss in die Ostschweiz wie auch die S-Bahn durch das Sihltal nach Zug.

Aus diesen genannten Gründen soll in erster Linie die bestehende SBB-Linie Thalwil-Zug auf durchgehende Doppelspur ausgebaut werden.

Zürich, 27. September 2011

Freundliche Grüsse, Peter H. Schneider»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Gesetz haben wir festzustellen, ob diese von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion weiss genauso wenig wie alle andern, wie der Kampf um die Bundes-Milliarden ausgehen wird, die Bundes-Milliarden, welche in den nächsten Jahrzehnten unter dem Titel «FABI», Finanzierung und Ausbau der Bahn-Infrastruktur, in die Weiterentwicklung des Schienennetzes fliessen soll. Diese Vorlage ist im Parlament in Arbeit. Die Verbindung von Zürich in Richtung Zug, Luzern und Gotthard ist zwar sehr wichtig, hat aber nicht die überragende Bedeutung der Verbindung nach Winterthur, Ostschweiz, München und Stuttgart. Ob dereinst wirklich grosse Güterströme aus dem süddeutschen Raum via Zürich und Zug in den Süden rollen werden, ist offen. Für den Personenverkehr ist der Zimmerberg aber zentral. Es ist absehbar, dass dank – «dank» in Anführungszeichen –, dank der A4 der landschaftlich attraktive Raum Luzern/Vierwaldstättersee sehr viel engere Beziehungen zur Agglomeration Zürich entwickeln wird. Tausende von Innerschweizern werden nicht mehr in die Nähe ihrer Arbeitsplätze in Zürich ziehen, sondern in ihrer Heimat verbleiben. Die Pendlerlebensweise hat der Kanton Uri nach dem Verschwinden vieler Bundesarbeitsplätze beispielsweise sogar zu seiner Strategie erhoben. Die Verkehrsströme Innerschweiz–Zürich werden also mindestens auf der Personenseite wachsen. Ein besseres Angebot auf der Schiene ist hier notwendig.

Die Einzelinitiative des früheren VCS-Sektionspräsidenten ist eine abgewandelte Kopie der Volksinitiative «Schienen für Zürich», die Idee ist die gleiche: Statt eines teuren gestreckten Basistunnels, damals der Brüttener, diesmal der Zimmerberg, der vielleicht nicht in den nächsten zehn Jahren gebaut werden kann, soll eine finanziell günstigere, leichter etappierbare Variante für rascheren Nutzen sor-

gen. Mit der Prüfung der Einzelinitiative könnten wir uns darüber unterhalten, ob die komplette Entflechtung, also im Sinne von Fern- und Güterverkehr durch den Basistunnel und dann in den Kopfbahnhof respektive ins Limmattal, S-Bahn auf der heutigen Linie, den grössten Nutzen bringt. Diese Prüfung würde zeitlich in den Rahmen der Gesamtüberprüfung des Richtplans fallen, der heute den Zimmerberg-Basistunnel mit der optimistischen Zeitangabe «kurz bis mittelfristig» enthält. An der Präjudizwirkung der Verzweigung Nidelbad, die mit dem Tunnel Zürich–Thalwil bereits realisiert wurde, kann allerdings auch die schlaueste aller Kantonsratskommissionen – das ist natürlich die KEVU – wohl nichts mehr ändern. Diese 90 Millionen wären mit der Einzelinitiative von Peter Schneider wohl verloren.

Wie erwähnt, kann die SP jetzt nicht definitiv entscheiden, ob der Zimmerberg-Basistunnel, der der offiziellen Strategie des Regierungsrates entspricht, auch unter dem Blickwinkel des regionalpolitischen Verteilungskampfes die einzige Variante ist, die es zu verfolgen gilt. Die Initiative gibt uns den formellen Auftrag, uns in den nächsten ein bis zwei Jahren intensiv mit der Bahnverbindung zur Innerschweiz und zum Tessin zu beschäftigen, wobei es dabei stets auch um die politische Verbindung mit den anderen Kantonen in der Allianz Innerschweiz–Zürich–Ostschweiz und deren Auftritt in Bern gehen wird. Vom Ausgang dieser vertieften Diskussionen hängt ab, ob wir auf den Basistunnel oder auf eine Variante wie die vom Einzelinitianten vorgeschlagene setzen. Vorläufig unterstützen wir die Einzelinitiative und beantragen damit ihre Überweisung an Regierungsrat und Kommission. Besten Dank, wenn Sie sich auch diesem Vorgehen anschliessen können.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): «Wenn du merkst, dass du ein totes Pferd reitest, dann steig ab und such dir ein neues.» Mit dem toten Pferd meine ich den Zimmerberg-Basistunnel II (*ZBT II*). In der Volksabstimmung vom 27. September 1992 zum Alptransit-Beschluss hat ein deutliches Volksmehr in Artikel 8 Absatz 2 beschlossen, dass das SBB-Netz insbesondere um je eine neue Linie aus dem Raum Wädenswil/Au und aus dem Raum Thalwil nach Littli/Baar zu ergänzen ist. Wurde so beschlossen, aber es ist nichts passiert. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis für den 11,3 Kilometer langen ZBT II war von Anfang an völlig ungenügend, weil dieser Tunnel nur direkte Züge von Zürich nach Zug, ohne Halt in Thalwil, führen würde. Aber ohne Umsteigmöglichkeiten in Thalwil muss mit einer Reisezeit und Kosten

Richtung Glarnerland und Graubünden gerechnet werden, und für rund 100'000 Personen am linken Zürichseeufer verschlechtern sich die Verbindungen in die Zentralschweiz, und der Flaschenhals «Zürich HB» wird zusätzlich belastet. Denn nach Eröffnung der Durchmesserlinie in Zürich würden die Züge aus dem Zimmerberg-Basistunnel weiterhin in einen Kopfbahnhof münden, während die Züge von Thalwil via Seelinie in den unterirdischen Bahnhof Löwenstrasse gelangen und nach kurzem Halt weiterfahren könnten, zum Beispiel Richtung Flughafen. Als NEAT-Zubringer ist der Zimmerberg-Basistunnel II ohne Bedeutung, weil er keine Güterzüge aufnehmen muss. Diese werden durch den Heitersberg-Tunnel und das Freiamt geführt.

Für das tote Pferd gibt es natürlich noch Alternativen. Die Version des Gotthard-Komitees lautet: Wir führen ein Jahresgespräch mit dem Pferd und erhöhen seine Leistungsanforderungen. Die Version der Grünen/AL lautet: Wir satteln um auf den «Zimmerberg light», weil es eben gar nichts bringt, zu erklären, dass auch andere auf toten Pferden reiten wollen. Man scheut immer noch einen seriösen Vergleich zur wesentlich günstigeren Alternative «Zimmerberg light», einem 3,4 Kilometer langen Paralleltunnel zum heutigen Albis-Tunnel und einem 2 Kilometer langen, neuen, doppelspurigen Zimmerberg-Tunnel Sihlbrugg–Horgen–Oberdorf, weil faktenresistentes Beharren auf altem Denkmuster bequemer ist. Aber eben: Das Pferd ist gemeinsam mit dem Konzept «Bahn 2030» nach langem Siechtum endgültig verstorben. Mit «FABI», dem neuen Zauberwörtchen aus Bern für die Finanzierung und den Ausbau der Bahn-Infrastruktur ist absehbar, dass nur noch Projekte mit einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis realisiert werden. Die Grünen/AL satteln um und unterstützen die Einzelinitiative. Danke.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Der Kanton Zürich braucht Schienen Richtung Winterthur, beim Stadelhofen, im Oberland und nicht zuletzt auch Richtung Innerschweiz. Der Kanton Zürich braucht aber keine weitere Standesinitiative in Sachen Schienen zum jetzigen Zeitpunkt nach Bern zu schicken. Der Einzelinitiant will eine Standesinitiative, dass die SBB-Strecke Zürich–Thalwil–Zug möglichst rasch auf Doppelspur ausgebaut wird. Nun, diesen möglichst raschen Doppelspurausbau wollen wir auch. Er schlägt einen neuen doppelspurigen Zimmerberg-Tunnel vor, aber oben also weiter mit der offenen Linienführung im dicht überbauten Gebiet und einem neuen einspuri-

gen Albis-Tunnel Sihlbrugg–Litti, parallel zum bestehenden Tunnel. Der Initiant meint, dass die heute vornehmlich diskutierte Lösung mit einem zwölf Kilometer langen Basistunnel von Thalwil nach Littli im Kanton Zug mit Kosten von sicher über 1 Milliarde nicht zielführend sei. Nun, dieser Zimmerberg-Basistunnel würde tatsächlich den direkten ICE-/EC-Zügen nach Mailand und auch Luzern dienen. Zürich–Luzern hat aber auch noch das Potenzial für einen 15-Minuten-Takt, die Passagier-Frequenzen sind sehr hoch. Auch dieses Projekt oder gerade dieses Projekt, der Basistunnel, ist also zukunftsweisend. Der Initiant spricht von Kosten von etwa 250 Millionen Franken für sein Projekt, im Gegensatz zum Basistunnel, den er mit 1 Milliarde veranschlagt. Das BAV (*Bundesamt für Verkehr*) kommt natürlich auf ganz andere Zahlen und spricht von 1 bis 1,4 Milliarden für einen Basistunnel und 0,7 bis 1,1 Milliarden Franken für diese Variante «light». Nun, wir wissen, solche Kostenschätzungen sind kaum auch je nur annähernd genau, sondern werden je nach Intention nach oben oder nach unten frisiert. Jetzt ist dieser Zimmerberg-Basistunnel im FABI drin. Er war auch schon bei «Bahn 2000» drin, bei NEAT (*Neue Eisenbahn-Alpentransversale*) drin, bei «FINÖV 2007» (*Fonds für den Bau und die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs*) nicht. Ob er kommt und unter welchem Namen, das kann man nicht sagen, leider nicht.

Eine grosse Mehrheit der Grünliberalen will jetzt keine neue Variante ins Spiel bringen, weil eine solche zu keiner Beschleunigung des Ausbaus führen würde. Es ist nicht sinnvoll, einen neuen Variantenstreit vom Zaun zu brechen. Bei einzelnen lokal Betroffenen stösst dieser Vorstoss aber auf Zustimmung und wird deshalb unterstützt werden. Tatsache ist, Ruedi Lais hat es gesagt: Es wurde bereits eine aufwendige unterirdische Überwerfung im Berg unter Thalwil gebaut, um einen Zimmerberg-Basistunnel anzuschliessen. Dieser bringt auch eine Zeitreduktion der Bergstrecke und schafft im Bahnhof Thalwil zusätzliche Lokalverkehrs-Kapazität. Wir werden also diese Einzelinitiative grossmehrheitlich nicht unterstützen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Der Initiant wirft ein wichtiges Thema auf: Es ist tatsächlich ein Flaschenhals vorhanden vor und nach dem Bahnhof Thalwil. Das kann ich aus regionaler Sicht absolut bezeugen. Und es ist auch nicht ganz einleuchtend aus nachträglicher Betrachtung, warum man beim Bau des Tunnels zwischen Enge und Thalwil unterhalb von Rüslikon nicht die Tunnelbohrmaschine hat

weiterbohren lassen. Dann hätten wir den Tunnel Richtung Inner-schweiz nämlich schon fast realisiert. Diese Pendenz gilt es noch ab-zuarbeiten. Es gibt auch schon konkrete Vorschläge, wie das realisiert werden könnte, und das Anliegen wurde auch bereits in Bern einge-bracht.

Die vorliegende Standesinitiative unterstützen wir deshalb nicht. Es ist auch so, dass andere Wege sehr viel effizienter sein dürften, als wenn der Kanton Zürich eine Standesinitiative, und zwar allein, isoliert eine Standesinitiative einbringt. Wir haben seit einigen Jahren die Platt-form der Metropolitan-Konferenz. Dort ist dieses Anliegen besser aufgehoben und kann breiter abgestützt in Bern vorgebracht werden. In diesem Sinne unterstützt die CVP zwar grundsätzlich das Anliegen, wir sehen den Handlungsbedarf aber nicht, die Art und Weise. Wir lehnen die Standesinitiative ab. Dankeschön.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der Anfang für den Basistunnel ist bereits gemacht, und tatsächlich nützt es nichts, die Fehler früherer Zeiten zu beklagen. Immerhin wurden aber Vorinvestitionen für die Tunnel-Lösung bereits getätigt. Sie sind ein gutes Pfand und werden eine nützliche Vorinvestition für den Basistunnel. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Basistunnel unabdingbar und die Variante ist, die wir weiterhin so unterstützen möchten. Die Bedeutung des Zimmerberg-Tunnels ist für den Kanton Zürich von grosser Wichtig-keit. Man kann nicht nur regional denken. Wir sind ganz und gar da-für, dass wir auch regional Verbesserungen tätigen und machen. Aber diese Initiative behindert nur. Und wir denken, wir schicken ein fal-sches Signal nach Bern, wenn wir diese Initiative unterstützen. Und auch der Umweg über die Kommission, denken wir, bringt höchstens eine Effizienzverringering und zusätzliche Kosten. Wir werden also diese Initiative nicht unterstützen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Einzelinitiative zeigt eine mögli-che und sicher nicht schlechte Alternative zum bereits projektierten Zimmerberg-Basistunnel II auf. Die erste Etappe wurde im Rahmen von «Bahn 2000» bereits realisiert. Aus Kostengründen stoppte der Bund die zweite Etappe abrupt, was zu massiven Engpässen im heuti-gen Bahnverkehr führte und führt. Die Anrainerkantone Zürich und Zug pochen beim Bund vehement auf die Realisierung des ZBT, zwei-te Etappe. Mit einer jährlichen Zunahme von rund 8 Prozent der Fahr-

gäste bis ins Jahr 2030 ist diese Vehemenz der Kantone absolut berechtigt. In der übergeordneten Gesamtplanung der NEAT und Alptransit hat der Zimmerberg-Basistunnel II eine grosse Bedeutung.

Die vorliegende Einzelinitiative zeigt nun auf den ersten Blick sicher eine valable Möglichkeit auf, dem Problem entgegenzutreten. Was allerdings nicht miteinberechnet wurde, sind die bereits geleisteten Projektkosten für den Tunnel, zweite Etappe, der quasi fertig zur Realisierung in der Schublade liegt. Zudem garantiert die vorhandene Planung für den zweiten Abschnitt bei Realisierung einen Viertelstundentakt Zürich–Luzern, Halbstundentakt Zürich–Gotthard und vor allem Kapazitätsreserven für die Zunahme der Anzahl Fahrgäste in Zukunft. In Anbetracht dieser Fakten und der unweigerlichen Verzögerung des Baus im Ganzen, sollte die Standesinitiative Realität werden, lehnt die BDP die Einzelinitiative ab.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Für die EDU ist unbestritten, dass die Bahnverbindung Zürich–Zug ausgebaut werden muss. Aus Kostengründen, aufgrund der Finanzlage des Bundes sowie auch im Interesse einer früheren Realisierung der Engpassbeseitigung im Streckenabschnitt Zürich–Zug wird die EDU diese Einzelinitiative unterstützen. Bei Eröffnung der NEAT wird diese Strecke an Bedeutung gewinnen. Für die EDU ist der Zimmerberg-Tunnel wie der Brüttenertunnel eine wünschbare, jedoch überteure Luxusvariante, welche aufgrund der Finanzlagen in Bund und Kanton für lange Zeit schubladierte Luftschlösser bleiben werden. Wenn wir die Bundespolitik des letzten Jahres bezüglich Brüttenertunnels verfolgt haben, stellen wir fest, dass wahrscheinlich nur noch wenige hier drin eine Eröffnung des Brüttenertunnels erleben werden; die Betonung auf «wahrscheinlich». Einen nachfragegerechten Bahnverkehr gilt es jedoch heute und in den nächsten Jahren sicherzustellen und nicht erst in einigen Jahrzehnten. Der Kanton Zürich ist gut und sicher besser bedient, eine finanziell bescheidenere Variante zu verfolgen, welche ebenso zweckdienlich ist und viel rascher realisiert werden kann.

Der nun vorliegende Vorstoss beinhaltet eine dementsprechend prüfenswerte Variante. Setzen Sie deshalb ein realisierbares Zeichen anstelle der üblichen Luftschlösser nach Bern. Im Sinne einer raschen und finanzierbaren Engpassbeseitigung im Bahnverkehr bitte ich Sie, diese Einzelinitiative zuhanden der Beratung der Kommission zu überweisen. Danke.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wir haben es gehört, bei dieser Einzelinitiative geht es um die Prüfung einer Alternative zum Zimmerberg-Basistunnel II. Die Ausgangslage wurde auch beschrieben. Es gibt Engpässe von Zürich Richtung Innerschweiz. Es ist ein S-Bahn-Korridor, es ist auch ein Korridor von nationaler Bedeutung und auch für den internationalen Fernverkehr nicht unbedeutend. Dieses Projekt, der Zimmerberg-Basistunnel II, ist auch im Strategiepapier des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) enthalten und ist auch Teil des Projekts «Bahn 2030» beziehungsweise des Folgeprogramms «FABI». Für uns, für den Wirtschaftsraum Zürich, ist der schrittweise weitere Ausbau des nationalen Fernverkehrs auf den Achsen nach Osten, nach Westen und eben auch in die Zentralschweiz und nach Süden von zentraler Bedeutung. Aber hier müssen wir auch auf diesen Vorschlag, auf diese Alternative blicken. Es ist eine Planidee, die suggeriert, dass sie nur einen Viertel der mutmasslichen Kosten für den Basistunnel kosten wird. Die Etappierung ist sicher eine sympathische Komponente, aber das Argument, dass kürzere Tunnel wesentlich sicherer sind als längere ist etwas an den Haaren herbeigezogen. Die Standesinitiative bezüglich des Brüttenertunnels, die dieser Rat nach Bern gereicht hat, war sehr wichtig, war ein wichtiges und richtiges Signal, auch in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, die betroffen sind. Hier an dieser Stelle erachten wir es aber als falsch. Es ist eine nicht ausgearbeitete Idee. Diese nach Bern zu schicken, ist aus unserer Sicht ein falsches Vorgehen. Es ist auch nicht abgestimmt mit Nachbarkantonen. Es gibt andere Kanäle, die genutzt werden sollten. Wir sind auch sicher, dass der Bund und der ZVV und die anderen Beteiligten bereits an Alternativen gedacht haben.

Es ist, abschliessend, aus unserer Sicht ein Ablenkungsmanöver, das im besten Fall zu einer Verzögerung überhaupt eines Entlastungsprojektes führen wird und ganz sicher zu einer Reihe von unnötigen Kommissionssitzungen. Wir werden dies nicht vorläufig unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Am 2. März 2012 hat der Bundesrat dem Parlament wesentlich mehr Geld für die Bahn-Infrastruktur beantragt, dies für die Jahre 2013 bis 2016 für den Betrieb und die substanzerhaltende Bahn-Infrastruktur von SBB und Privatbahnen, insgesamt 9,449 Milliarden Franken. Sie sehen, es sind horrenden Zahlen. Für den Bund ist es prioritär, das bestehende Netz trotz der gestiegenen Verkehrsbelastung in einem guten Zustand zu erhalten, also die

Infrastruktur zu erhalten und laufend an den neuen Stand der Technik anzupassen. Die Mittel für die Erweiterungsinvestitionen können aus diesem Grund nicht weiter erhöht werden, sagt der Bundesrat. Eine zusätzliche Erhöhung des Zahlungsrahmens beziehungsweise des Verpflichtungskredits für darüber hinaus gehende Erweiterungsinvestitionen zulasten des FINÖV-Fonds würden zu einer Verzögerung von Eisenbahn-Grossprojekten führen.

Wenn wir diese Einzelinitiative jetzt überweisen würden, stellt sich der Kanton Zürich wieder einmal selbst das Bein. Denn wir stehen uns dann wieder selbst im Weg, anstatt dass wir die Dinge so laufen lassen, wie sie sollten. Die SVP-Fraktion wird daher diese Einzelinitiative nicht unterstützen, weil wir eine nicht unerhebliche Verzögerung sehen. Und wir sehen auch das Problem, dass der Kanton plötzlich in die Pflicht genommen wird, hier irgendwelche Projektierungskosten zu tragen. Wir gedenken nicht das Gleiche zu machen wie beim Brüttenertunnel und mit Standesinitiativen in Bern tätig zu werden. Ich hoffe also, dass die geschlossenen Fraktionen von SP und Grünen sich noch einmal Gedanken machen, was denn das Beste für den Kanton Zürich sein wird. Ich denke nicht, dass die Unterstützung einer Einzelinitiative, die eine Standesinitiative fordert, das Beste für den Kanton Zürich ist. Bedenken Sie dies und unterstützen Sie diese Einzelinitiative nicht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 62 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Begleitgruppe für den neuen Finanzausgleich

Dringliches Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Zuber (SVP, Waltalingen) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) vom 23. Januar 2012

KR-Nr. 24/2012, RRB-Nr. 155/15. Februar 2012 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Rat hat das Postulat am 30. Januar 2012 für dringlich erklärt. Gemäss Paragraph 24 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über die Überweisung oder Ablehnung des Postulates zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist der Fall.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Wir haben vor ein paar Wochen schon bei der Dringlichkeit gesagt, dass das Postulat eben nicht nur nicht dringlich, sondern auch nicht nötig ist, und wir es deshalb nicht unterstützen. Und dabei bleiben wir auch. Wenn die Regierung bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen, dann hoffentlich nicht aus innerer Überzeugung, sondern weil eh klar ist, dass es eine Mehrheit findet. Und auf ein «Postulätli» folgt ein «Berichtli», und das wird dieser Kanton selbstverständlich überleben. Aber wie gesagt, wir finden es unnötig. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinden bereits heute genügend Möglichkeiten und Instrumente haben, um bei der Direktion oder beim Gemeindeamt zu intervenieren, und sie nehmen diese auch wahr. Der Gemeindepräsidentenverband hat genügend Einfluss. Er macht mir nicht den Eindruck, ein zahnloser Tiger zu sein. Es gibt genügend Begleitgruppen, Fachbeiräte, Kommissionen und Ausschüsse in diesem Bereich. Und vielleicht liegt ja der Handlungsbedarf gar nicht beim Kanton, sondern bei den Gemeinden selber. Wenn zum Beispiel Probleme mit dem neuen Finanzausgleich bei den Schulgemeinden bestehen, dann wäre ja vielleicht die Lösung, dass man endlich zu den Einheitsgemeinden übergeht. Es kann sogar durchaus sein, dass das Problem nicht beim erst gerade in Kraft gesetzten Finanzausgleichsgesetz liegt, sondern bei den teilweise überholten Strukturen auf Gemeindeebene. Und vielleicht müssten wir eben dort ansetzen und nicht ein neues «Kommissionli» schaffen, um diesen Finanzausgleich zu begleiten. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, das Postulat abzulehnen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Jorge Serra beantragt Ablehnung des Postulates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Abteilung «Gemeindefinanzen» ist für den Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes und die Aufsicht über den Finanzausgleich verantwortlich. Das Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich, das sogenannte Finanzausgleichsgesetz (*FAG*), mit dazu gehörenden Verordnungen regelt die Belange des Finanzausgleichs. Dieser soll in erster Linie mithelfen, grosse demografische, wirtschaftliche und andere Disparitäten zwischen den Gemeinden auszugleichen. Wir werden spätestens in der Debatte zum neuen Raumplanungsgesetz nochmals vertiefter auf das Thema zurückkommen. Das neue Finanzausgleichsgesetz soll die Schwächen der vergangenen Ordnung und die bedarfsgerechte und sparsame Nutzung der Steuergelder fördern. Das neue Gesetz muss die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb zwischen den Gemeinden regeln.

Das neue Finanzausgleichsgesetz hat während der Budgetphase zu verschiedenen Diskussionen geführt unter den Gemeinden, zusammen mit dem Gemeindeamt aber auch. Schnell wurde in verschiedenen Gemeinden klar, dass die erarbeiteten Studien, Thesen und Berechnungen durch das Gemeindeamt teilweise unklar und nicht genügend transparent waren. Mit dem neuen Finanzausgleich müssen Erfahrungen gemacht werden und das Vertrauen der Gemeinden muss aufgebaut werden. Die Direktion der Justiz und des Innern informierte die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden bereits früh, im Juni 2011, über die 2012 zu erwartenden Finanzausgleichsbeträge. Ich muss an dieser Stelle sagen: Die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt ist sehr gut. Analog zur bisherigen Steuerfussausgleichs-Praxis konnten alle Gemeinden, die einen Übergangsausgleich beantragten, den Steuerfuss bis auf 122 Prozent ausgleichen und die Daten einreichen. 20 Gemeinden machten davon Gebrauch. Die Vorschläge bei diesen Gemeinden wurden analog zum alten System durch das Gemeindeamt geprüft. Die Summe der Beiträge für 2012 sind 38 Millionen. Im Vergleich zum alten System: Es waren 100 Millionen Franken. Also auch hier kann der Kanton gewisse Einsparungen machen. Mit der Reform des Ausgleichs hat eine Vielzahl von Gemeinden die Steuern senken können, 78 Gemeinden, und neun mussten sie erhöhen. Die Steuerfuss-Disparität unter den Gemeinden – und das ist in der Zukunft das grösste Problem – wird deutlich steigen. Ich zitiere

die Kantonsverfassung: «Der Finanzausgleich ermöglicht den Gemeinden die Erfüllung ihrer notwendigen Aufgaben, sorgt dafür, dass die Gemeindesteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Der Finanzausgleich wird vom Kanton und den Gemeinden getragen.»

Um dies erfolgreich zu erreichen, fordern wir während der Umsetzungsphase eine unabhängige Begleitung durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission. Unnötiger Vertrauensverlust könnte mit einer Kommission aus Vertretern von finanzschwachen, finanzstarken Gemeinden, Städten und Vertretern des Kantons ausgemerzt werden. Speziell bei Nichteinheitsgemeinden, bei autonomen Schulgemeinden und politischen Gemeinden, die eine Steuerfuss-Abhängigkeit ineinander haben, sind grössere Probleme aufgetreten. Der individuelle Sonderlastenausgleich soll die Gesamtsteuerbelastung in den Gemeinden senken. Schulgemeinden erstrecken sich teilweise über mehrere politische Gemeinden. Darunter können auch solche mit geringer Steuerbelastung sein. Darum wird die Abgeltung auch über die politischen Gemeinden gemacht. Und das Problem von Einheitsgemeinden werden wir sicher dann diskutieren, Jorge Serra, wenn es um das neue Gemeindegesetz geht, und nicht im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich.

Bereits während der Erarbeitung des neuen Finanzausgleichs war eine paritätische Kommission unter der Federführung des Gemeindepräsidentenverbands und des Gemeindeamtes an der Arbeit, unterstützte die neue Vorlage, beziehungsweise auch die Regierung. Es ist umgehend eine paritätische Arbeits- und Begleitkommission, ein Fachbeirat einzusetzen, die die offenen Fragen und Probleme zum neuen Finanzausgleich neutral, aber auch aus Praxisnähe betrachtet diskutiert und die nötigen Lösungsansätze sofort auch ins Gesetz einfliessen lässt. Gleichzeitig soll die Kommission die Arbeit des Fachbeirates für den individuellen Sonderlastenausgleich übernehmen. Dass über 20 Gemeinden den Übergangsausgleich benötigen und auch bei den finanzstarken Gemeinden noch einige Fragen offen sind, zeigt auf, dass noch viele Fragen ungeklärt sind und während der Übergangsphase eine Begleitung notwendig macht.

Ich danke der Regierung, dass sie das dringliche Postulat entgegennimmt. Das zeigt Weisheit und Weitsicht der Regierung auf.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen unterstützen dieses Postulat nicht. Wir wollen keine zusätzliche Bürokratie. Wir sind ge-

gen das Schüren von Misstrauen gegenüber dem neuen Finanzausgleich. Und wir unterstützen das Gejammer einiger lebensuntauglicher Kommunen nicht. Fakten sind doch die folgenden: Seit Beginn dieses Jahres ist der neue Finanzausgleich in Kraft. Es bedarf einiger Jahre Erfahrung, bevor man wirklich daran schrauben sollte. Hyperaktive Sofortmassnahmen und eine Hüst-und-Host-Politik sind keine tauglichen Führungsprinzipien. Der sechsjährige Übergangsausgleich federt den Wegfall des alten Steuerfussausgleichs ab. Und der Abschied von der alten, intransparenten Füllhornpolitik ist ebenfalls vereinfacht und gemildert. Der Fachbeirat nach Paragraph 27 des Finanzausgleichsgesetzes ist ein taugliches Instrument mit paritätischer Zusammensetzung. Dieses Instrument wird die geforderte Tätigkeit, die Aufträge der geforderten Begleitgruppe erfüllen. Die SVP, so liest man, setzt sich für mehr Markt und weniger Bürokratie und somit für einen günstigeren Staat ein. Und die FDP spricht in ihrem Prospekt von mehr Freiheit und weniger Bürokratie und sagt, sie kämpft schon seit über 160 Jahren für diese Werte. Wenn sie im bisherigen Rhythmus Bürokratie fördert, wird sie weitere 160 Jahre an diesem Thema arbeiten dürfen.

Der Regierungsrat – das ist erstaunlich – zeigt die Baustellen in diesem Bereich auf. Er zeigt die Kompetenzdefizite einiger Gemeinden. Er zeigt auch Lösungsansätze und macht dann völlig überraschend die Spitzkehre, indem er das Postulat entgegennimmt. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Max Homberger, absitzen! Du weisst, was das in der Reiterei bedeutet (*Heiterkeit*). Und Jorge Serra, ich bin enttäuscht über deine Äusserungen von einem Gemeinwesen, das vom neuen Finanzausgleich so stark profitiert. Um was geht es? Es geht überhaupt nicht darum, die Bürokratie aufzublähen oder zusätzliche Kommissionlein zu gründen und zu sitzen. Es geht darum, die aus dieser kurzen Zeit gewonnenen Erfahrungen mit einer Kommission abzugleichen, gewisse Korrekturen vorzunehmen, um sogenannte untauglichen Gemeinden – das hat mich schwer getroffen – nicht das Überleben, aber das Weiterleben zu sichern. Es geht um kleine Gemeinwesen und es geht schlussendlich auch um den ländlichen Raum. Ich bitte Sie, das dringliche Postulat zu überweisen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Wie schon in der Dringlichkeitsdebatte dargelegt, unterstützt die EVP-Fraktion die Bildung der geforderten Kommission, zumal der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir sind in unserer Grundhaltung auch für schlanke Strukturen und so wenig Bürokratie wie möglich. Es geht auch nicht um Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Bei der Umsetzung der REFA (*Reform Zürcher Finanzausgleich*) sind noch einige Fragen offen und es sind auch neue Fragen aufgetaucht. Es macht Sinn, wenn Inputs und Erfahrungen von beteiligten Gemeindevertretungen praxisnah und direkt ausgetauscht werden können. Dies schafft Vertrauen. Mit der Einsetzung einer paritätischen Begleitgruppe können Differenzen und Unklarheiten einfach und direkt geklärt werden. Wir wollen, dass die betroffenen Gemeinden bei möglichen Anpassungen bei dem Finanzausgleich mitreden können. Das Geschäft soll nicht allein der Verwaltung überlassen werden. Damit der Finanzausgleich die Akzeptanz bekommt, die er verdient, macht eine Begleitgruppe in der Anfangsphase Sinn und entspricht dem Wunsch von diversen betroffenen Gemeinden.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wie schon bei der Unterstützung der Dringlichkeit werden wir hier auch zustimmen. Es macht durchaus Sinn, jetzt aktiv dieses Verfahren zu begleiten, um Fehler am Anfang schneller zu erkennen und in gegenseitigem Einverständnis sinnvoll lösen zu können. Man könnte das auch später machen, aber dann wird schon mehr Schaden angerichtet sein und es wird schon mehr Gift herum sein, was das Ganze erschwert. Von daher macht es Sinn, hier jetzt aktiv mitzumachen. Ich danke Ihnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird die Überweisung dieses Postulates nicht unterstützen. Uns scheint das Postulat überflüssig zu sein, obwohl der Regierungsrat bereit ist, es entgegenzunehmen. Wir haben Mühe, wenn zusätzlich zum Fachbeirat, der gemäss Finanzausgleichsgesetz ja bestellt werden muss, auch noch eine Begleitgruppe entstehen soll. Und wenn das ohnehin dasselbe Gremium ist, dann rennt dieses Postulat ja offene Türen ein. Im Sinne von schlanke Strukturen ist dieses Postulat nicht nötig. Wir werden es nicht unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Klärende und schlichtende Worte in einem spannungsgeladenen Prozess sind immer hilfreich. Das war das Argument, das wir vor fünf Wochen brachten, als wir die Dringlichkeit und eben auch dieses Postulat unterstützten. An dieser Haltung hat sich nichts geändert, zumal die Regierung es jetzt ja auch unterstützt. Es macht also Sinn, dass man diese Begleitgruppe einführt für ein paar Jahre, solange es nötig ist. Deshalb unterstützen wir das.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat 24/2012 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Konstruktives Referendum in der Kantonsverfassung / Abschaffung des konstruktiven Referendums

Antrag der STGK vom 28. Oktober 2011 zu den Parlamentarischen Initiativen von Willy Germann und Claudio Zanetti

KR-Nr. 323a/2009, KR-Nr. 354a/2009

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt, das mit der neuen Kantonsverfassung eingeführte Volkrechts des Referendums mit Gegenvorschlag von Stimmberechtigten, das sogenannte konstruktive Referendum, wieder abzuschaffen. Seit der Einführung im Jahr 2005 wurde das konstruktive Referendum bereits mehrmals benutzt – mit zwiespältigen Erfahrungen. Um ein Beispiel herauszupicken, erinnere ich an die Abstimmung über die Änderung des Steuergesetzes vom März 2009. Neben der Vorlage des Kantonsrates standen zwei Gegenvorschläge zur Diskussion, was schliesslich im Mai 2011 zu einer Dreifach-Abstimmung führte. Insgesamt mussten drei Hauptfragen und drei Stichfragen gestellt werden, was von vielen Stimmberechtigten als Zumutung empfunden wurde. Das Beispiel zeigt, dass das konstruktive Referendum in der Tendenz zu Verzögerungen, zu komplizierten Abstimmungen mit der möglichen Überforderung der Stimmberechtigten und mindestens zu grossen Herausforderungen für die Behörden führt. Die Konsensfindung im Kantonsrat

wird erschwert, wenn Minderheitsanträge über das konstruktive Referendum wieder eingebracht werden können. Dafür sind nämlich nur 3000 Unterschriften nötig, was für Parteien und Verbände ein Kinderspiel ist.

Die bisherigen Erfahrungen haben denn auch gezeigt, dass es vor allem wir selber sind, die von diesem Instrument Gebrauch machen, und weniger sonstige interessierte Gruppierungen aus dem Volk. Nachdem es aber die Aufgabe von uns Volksvertretern ist, im Parlament die politische Diskussion zu führen und aus der Breite der Vorstellungen einen vernünftigen, mehrheitsfähigen Kompromiss herauszuschaffen, müssen wir selbstkritisch eingestehen, dass wir mit diesem Instrument unsere Rolle und Aufgabe unterlaufen.

Eigentlich wollte man mit dem neuen Volksrecht verhindern, dass eine ganze Vorlage wegen einer einzigen umstrittenen Bestimmung abgelehnt wird. Man könnte Zeit sparen, wenn nicht nochmals eine ganze Vorlage ausgearbeitet und dem Volk vorgelegt werden müsste. Auch sollte das Referendum eben konstruktiv und nicht verhindernd, wie beim normalen Referendum, wirken, indem sich die Stimmberechtigten aktiv in den Gesetzgebungsprozess einbringen können. Statt zu kritisieren, können sie selber Lösungsvorschläge machen. Nach nunmehr acht Gegenvorschlägen seit 2005 hat sich leider gezeigt, dass diese Ziele absolut nicht erreicht werden können.

Die Parlamentarische Initiative von Willy Germann sah die Lösung des Problems in der Erhöhung der Unterschriftenzahl. Das würde die Einreichung eines Gegenvorschlags erschweren, weshalb sich Interessierte auf speziell wichtige Themen beschränken würden und so das konstruktive Referendum weniger häufig eingesetzt würde.

Demgegenüber beantragte Claudio Zanetti, aus den negativen Erfahrungen die Konsequenzen zu ziehen und das konstruktive Referendum wieder abzuschaffen. Nach eingehender Diskussion kam die Kommission für Staat und Gemeinden zum Schluss, dass die relativ bescheidene Erhöhung der Unterschriftenzahl von 3000 auf 4000 Unterschriften kaum etwas am heutigen Zustand ändern würde. Auch 4000 Unterschriften sind in einem so grossen Kanton wie Zürich einfach zu erreichen. Als Alternative wurde diskutiert, Variantenabstimmungen im Kantonsrat zu erleichtern. Doch damit würde das Problem nicht gelöst, sondern es würden neue Fragen und Probleme auftauchen. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die Parlamentarische Initiative von Willy Germann abzulehnen.

Die Kommissionsmehrheit sprach sich schliesslich für die Radikallösung – im Gegensatz zu einem weiteren Zuwarten – aus, wie es die Minderheit fordert. Nach Ansicht der Minderheit ist denkbar, dass zunehmend eine gewisse Ernüchterung eintritt, womit das konstruktive Referendum, wie eigentlich ursprünglich angeregt, nur noch in Ausnahmefällen zur Anwendung käme. Auch der Unwillen der Stimmberechtigten, sich sehr komplizierten Abstimmungsverfahren auszusetzen, könnte zu einem moderaten Gebrauch des konstruktiven Referendums führen.

Die Kommissionsmehrheit konnten diese Mutmassungen nicht überzeugen, weshalb sie konsequenterweise beantragt, in Zustimmung zur Parlamentarischen Initiative von Claudio Zanetti, die Verfassung zu ändern und die gesetzlichen Grundlagen im Gesetz über die politischen Rechte (*GPR*), im Gemeindegesetz und im Kantonsratsgesetz entsprechend anzupassen. Wir danken für die Unterstützung.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Sie haben die Ausführungen des Kommissionspräsidenten gehört. Ich bin froh, dass sich da eine Zustimmung zu unserer Parlamentarischen Initiative abzeichnet, ich kann mich daher kurz fassen. Ich könnte mich sogar so kurz fassen und nur sagen «Wir haben es ja schon immer gesagt, Sie sollten mehr auf die SVP hören», aber ganz so kurz möchte ich es doch nicht machen, ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf zwei Punkte kurz einzugehen:

Das eine geht wirklich um den Grundsatz unserer Arbeit hier. Was ist unsere Aufgabe, was haben wir zu tun? Wir müssen immer daran denken: Wir sind eigentlich nur Handlungsbevollmächtigte eines höheren Chefs, und in dessen Auftrag haben wir hier zu legiferieren. Wir haben nicht nur das Recht, Gesetze zu machen, wir müssen Gesetze machen. Wir müssen gute Gesetze machen. Und unsere Aufgabe ist es, die Gesetze so zu formulieren, dass der Chef am Schluss den Daumen hochhalten oder eben senken kann. Das kann er aber nur, wenn auch die Frage entsprechend klar formuliert ist. Wir hatten einfach in der Vergangenheit immer wieder Beispiele, bei denen es eigentlich nicht möglich war, genau zu eruieren, was tatsächlich der Wille der Stimmbevölkerung ist. Mit einer Abschaffung dieses Instruments, glaube ich, kommen wir diesem Ziel wesentlich näher, dem Ziel einer unveränderten, unverfälschten Willenskundgabe des Souveräns.

Der zweite Punkt: Es wurde uns vorgeworfen, es sei eigentlich etwas befremdend, dass ausgerechnet wir von der SVP die Forderung nach

Abschaffung eines demokratischen Rechts erheben. Und eine Zeitung, die sonst eigentlich wirklich für kluge Artikel bekannt ist, schrieb und machte sich sogar lustig über uns: «Ja, da sieht man wieder, demokratisch sind sie nur, wenn es ihnen gerade nützt.» Dieser Vorwurf zielt ins Leere. Machen wir ein kleines Gedankenexperiment: Wenn es wirklich automatisch demokratischer und richtiger wäre, möglichst viel detailliert abzustimmen, dann wäre ja der Gipfel des Demokratischen, über jeden Artikel, den wir hier beschliessen, einzeln abzustimmen. Und es wird wahrscheinlich jedem einleuchten, dass das absurd wäre und zu völlig verzerrten Ergebnissen führen würde. Es ist unsere Aufgabe, hier Vorlagen so vorzubereiten, dass sie ausgewogen sind und mit einem klaren Ja oder mit einem klaren Nein beantwortet werden können.

Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie der Empfehlung der Kommission folgen und diese Parlamentarische Initiative unterstützen.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Das konstruktive Referendum feierte unlängst seinen sechsten Geburtstag seit der Einführung, ist also sozusagen erst ein Kindergartenkind. Sechs Jahre sind keine lange Zeit, die chinesische Baumart Ginkgo trägt zum Beispiel erst nach fünf bis sechs Jahren Früchte. Es ist nun offenbar so, dass dieses Volksrecht, das wie erwähnt noch ziemlich grün hinter den Ohren ist, wieder abgeschafft werden soll, sofern der Rat der Empfehlung der STGK folgen wird. Für mich ist das ganz klar eine Kapitulation vor der direkten Demokratie.

Ich gebe zu, dass die Abstimmungsvorlagen, die wir bis anhin aufgrund des konstruktiven Referendums hatten, die Stimmbevölkerung durchaus herausgefordert hatten; ich denke da zum Beispiel an das Steuergesetz. Aber sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nun für immer und ewig damit überfordert? Ich traue unserem Stimmvolk durchaus zu, dass es mit der Zeit viel routinierter mit Mehrfachabstimmungen umgehen können. Klar, dieses neue Volksrecht ist vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern lästig. Das Volk mischt sich nun auch materiell in Gesetzesvorlagen ein. Fakt ist aber, dass das konstruktive Referendum eigentlich ein sehr gutes Mittel ist, Vorlagen punktuell zu verbessern, ohne gleich das ganze Gesetz bach-ab zu schicken. Bis jetzt haben ja durchaus beide Ratsseiten schon davon profitiert. Zeitliche Verzögerungen sind dabei unumgänglich, dem ist sicher so.

In der Kommission war von «Rosinenpickerei» die Rede, vom «Missbrauch der Parteien, welche bei einer Gesetzesvorlage im Kantonsrat unterlegen waren». Ja, das mag bis zu einem gewissen Grad tatsächlich zutreffen. Ich bin aber überzeugt, dass es sich hier um eine Art Anfangseuphorie im negativen Sinne handelt, die sich normalisieren würde. Wenn wir dieses fortschrittliche Volksrecht jetzt schon wieder aufgeben, werden wir nie erfahren, ob dem wirklich so ist. Bei einer Zustimmung zur PI von Claudio Zanetti lässt man diesem neuen Mitbestimmungsrecht keine Chance, sich erst einmal zu bewähren. Und der Anstoss kommt ausgerechnet von jener Partei, die sich ja besonders volksnah schreit. Für mich und die grosse Mehrheit der SP-Fraktion werfen wir da allzu früh die Flinte ins Korn. Es braucht unseres Erachtens noch mehr Erfahrung mit diesem Instrument, um ein abschliessendes Urteil zu fällen, wie es dann auch immer ausfallen mag. Wir werden die Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti daher ablehnen.

Einen kleinen Trost habe ich allerdings, falls der Rat der SP nicht folgen wird, was ich zu befürchten habe: Das Volk hat das letzte Wort und wird darüber urteilen können, ob es seine Rechte wieder beschränken will oder eben nicht. Die PI von Willy Germann werden wir ebenfalls ablehnen. Die Erhöhung der Unterschriftenzahl um 1000 Unterschriften halten wir nicht für zielführend und würde kaum zur Verbesserung der Situation beitragen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Die FDP begrüsst die Abschaffung des Referendums mit Gegenvorschlag von Stimmberechtigten, das sogenannte konstruktive Referendum. Wir haben unsere Meinung seit der Verfassungsratsdebatte nicht geändert. Bereits im Verfassungsrat haben wir uns gegen die Einführung des konstruktiven Referendums in der neuen Kantonsverfassung gewehrt und sind knapp unterlegen. Ich zitiere: «Das konstruktive Referendum ist für die Bürgerinnen und Bürger zu kompliziert, zu wenig transparent, würde vermutlich zu zeitlich gestaffelten Abstimmungen zur gleichen Vorlage führen und ist demzufolge alles andere als konstruktiv.» Die Abstimmungserfahrungen mit dem konstruktiven Referendum haben gezeigt, dass diese Befürchtungen unserer Verfassungsratsfraktion gerechtfertigt waren und bestätigt wurden. Der unerwartet häufige Gebrauch des konstruktiven Referendums und die äusserst komplexen Abstimmungsverfahren haben zu Verdrossenheit der Stimmberechtigten geführt, wie dies jeweils nach den Abstimmungen ganz klar zum Ausdruck kam.

Der STGK-Präsident hat es gesagt: Unsere Aufgabe als Volksvertreter ist es, im Parlament vernünftige Vorlagen mit mehrheitsfähigen Kompromissen zu schaffen und zu verabschieden, und nicht hinterher zu versuchen, diese mit den unterlegenen Minderheitsanträgen zu unterlaufen, wie dies Parteien mit Hilfe des konstruktiven Referendums mehrfach versucht haben. Zu beanstanden ist auch, dass über den Gegenvorschlag im Kantonsrat keine Diskussion mehr stattfinden kann, da der Kantonsrat seine Beratungen bereits abgeschlossen hat. Geht der Gegenvorschlag inhaltlich über die Kantonsratsvorlage hinaus, ist dies ganz besonders störend. Das konstruktive Referendum schwächt eindeutig die Parlamentsarbeit. Zudem ist die vorausgesagte Beschleunigung der Gesetzgebung durch das konstruktive Referendum nicht eingetroffen, im Gegenteil. Die vorgängigen Rechtsstreite vor Bundesgericht verzögerten die Volksabstimmungen jeweils erheblich. Auch auf Bundesebene hatte ja schliesslich im Jahr 2003 das konstruktive Referendum keine Chance.

Die STGK hat aus all diesen Gründen bereits 2009 bei der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte einstimmig beschlossen, die Regelung der Mehrfachabstimmungen auszuklammern und einstweilen nicht der Verfassung anzupassen. Es sollten Erfahrungen gesammelt und über das Instrument des konstruktiven Referendums separat befunden werden, was wir heute tun. Liegen mehr als zwei einander ausschliessende Vorlagen vor, muss der Regierungsrat heute laut GPR das Abstimmungsverfahren festlegen, und nicht das Gesetz. Inzwischen kommt auch die Regierung zum Schluss, dass die Nachteile des konstruktiven Referendums wesentlich grösser sind als die Vorteile und unterstützt die Abschaffung. Auch die PI von Willy Germann lehnen wir ab, da eine Erhöhung der notwendigen Unterschriftenzahl von 3000 auf 4000 die Nachteile des konstruktiven Referendums nicht beseitigen kann.

Die FDP-Fraktion lehnt das Referendum mit Gegenvorschlag von Stimmberechtigten nach wie vor – auch heute, nach fünf Jahren Erfahrung – ab und stimmt aus den genannten Gründen der Abschaffung des konstruktiven Referendums und somit der Aufhebung von Artikel 35 Kantonsverfassung zu.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Mehrheit der STGK hat beschlossen, das Kind mit dem Bad auszuschütten, und bittet uns, das Gleiche zu tun. Für eine Minderheit der Grünen Fraktion möchte ich

davor warnen, diesen Schritt heute und so einfach zu beschliessen. Es gab ja gute Gründe, dass der Zürcher Verfassungsrat damals dieses konstruktive Referendum neu in die Verfassung aufgenommen hat, wie es auch andere Kantone durchaus bereits kannten und bereits erfolgreich kannten. Kurz gefasst, kann man es als Ausbau der direkten Demokratie beziehungsweise ihres Instrumentariums begreifen und als eine Verfeinerung der Volksrechte, für die im Kommentar zur Zürcher Kantonsverfassung ja durchaus ehrenwerte und gute Gründe aufgeführt wurden. Ich möchte sie aus der Vorlage hier auch ausdrücklich noch einmal ausführen.

Ein ganz wichtiger Punkt scheint mir zu sein, dass das Referendum mit Gegenvorschlag von Stimmberechtigten verhindert, dass eine Vorlage vom Volk als Ganzes verworfen wird, obwohl nur einzelne Regelungen abgelehnt werden, Stichwort «Schicksalsparagrafen». Das hat auch zur Auswirkung, dass dieser Rat vielleicht eher geneigt ist, dem Volk Variantenabstimmungen vorzulegen, um den Kerngehalt einer Gesetzgebung, der im Grundsatz unbestritten ist, sicherzustellen. Ein Beispiel dafür war sicher die Abstimmung über das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (*EG BBG*) als dem Volk eine Variante mit und eine Variante ohne Berufsbildungsfonds vorgelegt wurde. Man darf Zweifel haben, ob ein EG BBG in der einen oder in der anderen Variante nicht allein schon deshalb abgelehnt worden wäre, weil die jeweilige Seite das Referendum ergriffen hätte. Und mit den strukturellen Nein-Stimmen, die bei jeder Volksabstimmung zu konstatieren sind, dann eben ohnehin eine Mehrheit für Ablehnung und damit für kein EG BBG zustande gekommen wäre.

Als zweiten Grund führt dieser Kommentar auf, dass damit ein Gegensatz zum rein bewahrenden Charakter des normalen Referendums, sei es des Kantonsrats- oder des Volksreferendums geschaffen werde. In diesem Sinn ist es natürlich eine Verbindung zwischen Referendum und Volksinitiative, die aber aus Sicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ja durchaus erwünscht ist oder erwünscht sein kann. Ebenso würde unheiligen Allianzen etwas der Boden entzogen und das Volk, die Stimmberechtigten könnten sich aktiver an der Gesetzgebung beteiligen. Man kann nämlich etwas zur Frage machen, nicht nur, indem man es ablehnt, sondern man kann einen eigenen Vorschlag gegenüberstellen. Und schlussendlich verhindert das konstruktive Referendum in der Tendenz natürlich auch die Dauer von Rechtssetzungsverfahren. Natürlich haben wir über konstruktive Referenden hier dann nochmals zu beraten und zu beschliessen, und das dauert

dann jeweils einige Monate, bis ein Ergebnis vorliegt. Aber insgesamt darf es bei umstrittenen Grundsatzfragen eben durchaus als Verkürzung angesehen werden.

Es wird ja hauptsächlich argumentiert, mit dem konstruktiven Referendum würden dem Volk Fragen vorgelegt, die an Komplexität so hoch sind, dass sie nicht mehr durchschaubar seien. Das Paradebeispiel ist die Steuergesetz-Abstimmung mit der Dreifach-Abstimmung. Oder wir haben jetzt auch das SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*) auf der Abstimmungs-Traktandenliste, bei dem ebenfalls mehrere Fragen zu beantworten sind. Nur frage ich mich dann: Wenn wir die Menschen als mündige Konsumenten anschauen und Bedienungsanleitungen technischer Gerätschaften zur Hand nehmen, die diese gleichen Menschen dann doch problemlos oder einigermaßen problemlos studieren können und ein Gerät zum Laufen bringen, warum diese mündigen Konsumenten dann nicht auch soweit mündige Staatsbürger sind, dass sie drei Fragen entscheiden und ihre Präferenzen zwischen jeweils zwei von diesen drei Fragen festlegen können. Ich finde das eigentlich eine ziemliche Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger, ihnen zu unterstellen, sie seien dazu nicht in der Lage. Und ich gehe davon aus, dass das Ergebnis der Mai-Abstimmung zum Steuergesetz ziemlich genau zum Ausdruck bringt, was die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger wollte, nämlich keine Änderung am Steuergesetz in den intendierten Sinnen.

Es wird auch argumentiert – und das ist etwas schwieriger zu entkräften, beziehungsweise braucht auch gar nicht tel quel entkräftet zu werden –, das konstruktive Referendum biete einiges an Missbrauchspotenzial. Ja, es ist richtig, wir haben, um beim Beispiel «Steuergesetz» zu bleiben, der GLP in der Kommissionsberatung, im Rat, bei der Behandlung der Steuergesetz-Vorlage und beim konstruktiven Referendum x-fach und unisono gesagt, dass das so nicht gehe und verfassungswidrig sei, weil die Einheit der Materie nicht gewahrt bleibe. Eine Rechtsinstanz hat das in Lausanne dann auch so festgestellt. Natürlich kann man das als Missbrauch dieses Volksrechts begreifen, und es ist beileibe nicht der einzige. Nur, wenn das der Grund sein soll, das konstruktive Referendum abzuschaffen, dann müssen wir uns auch über die Volksinitiative unterhalten. Wir hatten auch noch in der letzten Legislatur Anwendungsbeispiele dafür, dass die Volksinitiative genau im gleichen Sinn bei voraussehender Verfassungswidrigkeit der Inhalte missbraucht wurde für den permanenten Wahlkampf und die politische Propaganda von Parteien. Ich will darauf nicht weiter

eingehen, ich sage nur: Wenn Sie das denn konsequent meinen mit der Missbrauchsbekämpfung durch die Abschaffung des konstruktiven Referendums, dann müssten wir uns wirklich identisch auch über die Volksinitiative unterhalten.

Wenn jetzt in der Vergangenheit auch schwierige Erfahrungen gemacht wurden mit dem konstruktiven Referendum, wenn man Ungültigkeiten auf dem Rechtsweg feststellen musste, wenn man diese konstruktiven Referenden beziehungsweise deren Inhalte auf die Verfassungsmässigkeit zu überprüfen hatte, dann sind das Lernerfahrungen und jedenfalls kein Grund für die Abschaffung des konstruktiven Referendums. Sechs Jahre sind nicht genug, es braucht eine konstante Übung mit diesem neuen Instrument. Wir sind daran und auch die Stimmberechtigten dieses Kantons sind daran, sich diese konstante Übung zu erarbeiten. Brechen Sie diesen Lernprozess nicht ab und schütten Sie, wie gesagt, das Kind – es ist ein wohlgeborenes und junges Kind – nicht mit dem Bade aus.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Kollege Ralf Margreiter hat Ihnen die Motive der grünen Minderheit dargelegt, sie sind durchaus ehrenwert. Die Mehrheit sieht es einfach anders. Die Mehrheit geht vom real existierenden Staatswesen aus. Vom Referendum mit Gegenvorschlag wurde sieben Mal Gebrauch gemacht – ohne wirkliche Bereicherung der Demokratie und der Volksrechte. Die einzelnen Fälle wurden bereits erwähnt. Speziell herausheben möchte ich noch die Möglichkeiten der Rosinenpickerei und die Möglichkeiten, Standpunkte, die in diesem Rat unterlagen, eben wieder aufzubringen. Das ist nicht gut.

Das konstruktive Referendum ist zu kompliziert, und das ist ein zentrales Argument. Es ist schlicht nicht praxistauglich. Dreifach-Abstimmungen mit drei Hauptfragen und drei Stichfragen sind nicht bürgerfreundlich und bringen überhaupt keinen Gewinn für die Demokratie, gerade das Bürgerrechtsgesetz zeigte dies ja. Da werden Positionen und Punkte aus einem ordentlich austarierten Gesetz herausgebrochen und dann werden damit Parteipropaganda und Volksverhetzung betrieben. Das Instrument mit wenigen Punkten bereichert die Demokratie nicht. Es stärkt die Volksrechte nicht. Es ist praxisuntauglich. Selbst wenn man die Unterschriftenzahl verdoppeln oder verdreifachen würde, würde es nicht tauglicher. Und ein weiteres Experimentieren nach diesen sechs Jahren vermag die Untauglichkeit des

Gesetzes auch nicht zu heilen. Deshalb sagt die grüne Mehrheit Nein dazu.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Es ist schon fast erstaunlich, wir haben hier ein gutes Mittel in der Hand, das man durchaus schlecht anwenden kann. Es ist wie mit einem Messer: Man kann damit Brot schneiden oder jemanden erstechen. Messer verbieten, wollen wir das oder nicht? Wir hier drin und auch alle Verbände haben es in der Hand, dieses Instrument sinnvoll zu nutzen. Wenn wir es nicht sinnvoll genutzt haben, dann ist das unsere Schuld. Die Frage ist: Sind wir lernfähig oder nicht? Anscheinend will hier eine Ratsmehrheit behaupten, wir seien nicht lernfähig – und damit meine ich jetzt hier den ganzen Rat –, und jetzt dieses Recht wieder abschaffen. Da könnte man noch über diverse andere Sachen, wie das Initiativrecht, das vorher erwähnt wurde, auch sprechen, oder Messer oder Autos oder dieses oder jenes. Die Frage ist: Haben wir die Eigenverantwortung, dieses Mittel sinnvoll einzusetzen? Trauen wir uns das zu oder trauen wir uns das nicht zu?

Die zweite Frage: Ist es wirklich zu kompliziert für die Bevölkerung? Manchmal höre ich schon in den Foren, dass sie darüber reden, es gebe zu viele Volksinitiativen, geschweige denn konstruktive Volksinitiativen. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich möchte das dem Volk zutrauen. Wenn ich jetzt einfach über alles sage «Hey, das ist für alle zu kompliziert, schaffen wir es ab!», was ist das für ein Verständnis vom Volk? Jene, denen es wirklich zu kompliziert ist, die sollen bei ihren Kollegen fragen «He, was ist da sinnvoll?» oder sich der Stimme enthalten. Aber einfach für alle zu sagen «das begreifen die Stimmbürger im Grossen und Ganzen nicht, deshalb lassen wir dieses Recht nicht zu», sorry, das ist eine ganz schlechte Meinung von unserer Bevölkerung, und dahinter können wir nicht stehen. Deshalb sind wir eindeutig dafür, dass das konstruktive Referendum nicht abgeschafft werden soll.

Die Erhöhung der Unterschriftenzahl als solches, da schliessen wir uns der Meinung der STGK an, werden wir auch ablehnen. Also ich bitte Sie, beide Vorlagen abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Als es darum ging, zum Thema «konstruktives Referendum» Stellung zu beziehen, war unsere allererste Idee: Es soll nicht so bleiben, wie es ist. Die zweite Idee: Wir

wollen das konstruktive Referendum verbessern. Daraus resultierte dann die Parlamentarische Initiative von Willy Germann, die hier zur Debatte steht. Wir wollten die Unterschriftenzahl etwas erhöhen. Und, was auch da drin steht, ist das Thema der Gültigkeit eines konstruktiven Vorschlags oder eine allfällige Teilungültigkeit. Diese Gedanken sind leider nicht weiter vertieft worden. In der Diskussion in der STGK hat es sich gezeigt, dass diese Idee, das konstruktive Referendum zu verbessern, nicht mehrheitsfähig war. Wir nehmen zur Kenntnis, dass diese PI nun versenkt werden wird.

Die CVP wird allerdings trotzdem für die ursprüngliche PI Germann stimmen, und zwar nicht, um Willy Germann die Reverenz zu erweisen, sondern um zu dokumentieren, dass wir bedauern, dass die Verbesserung des konstruktiven Referendums keine Chance hatte.

Nun, schlussendlich die letzte Idee: Wie können wir die Transparenz in der politischen Entscheidungsfindung verbessern? Das ist eigentlich ein wichtiges Anliegen, gerade für uns als Parlament. Hier im Parlament können wir problemlos Drei-, Vier- und sogar Fünffach-Abstimmungen durchführen, ausmehren, und es wird vermutlich ein sinnvolles Resultat herauskommen. Das ist aber in einer Volksabstimmung wesentlich schwieriger. Stellen Sie sich vor: Wie sieht der Stimmzettel aus mit vier Varianten? Es gibt unzählige Möglichkeiten, für mich als Naturwissenschaftler hochinteressant, kein Problem. Aber das dem Volk klar zu machen, wie man nun die spezifische Meinung im Gegensatz zu Varianten zum Ausdruck bringen soll, ist also nicht ganz einfach. Es ist wichtig, dass die Abstimmungsfragen klar sind, dass kein Zweifel an der Willensäußerung besteht. Beim jetzigen System ist es möglich, dass sich Nein-Mehrheiten kumulieren, obwohl insgesamt eigentlich eine Mehrheit für eine Veränderung da wäre. Das heisst, die Grundidee im Volk kommt dann gar nicht zum Tragen. Da, muss man sagen, ist das Instrument eben nicht adäquat. Wir haben uns dafür entschieden, im Sinn des kleineren Übels zu wählen und das konstruktive Referendum eben doch abzuschaffen. Wir werden daher die PI von Claudio Zanetti unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die Einführung des konstruktiven Referendums war bereits im Verfassungsrat umstritten. Die Mitsprache der Stimmberechtigten, sich mit einem Gegenvorschlag aktiver an der Gesetzgebung zu beteiligen, ist begrüssenswert. Wenn wir uns für eine Abschaffung des konstruktiven Referendums aussprechen, geht

es nicht primär darum, die Mitsprache der Stimmbürger einzuschränken. Es geht darum, den Bürgern Vorlagen wieder verständlicher zu präsentieren. Wenn ich aus dem Volk höre «Ich gehe nicht stimmen, weil ich bei diesen Mehrfachabstimmungen sowieso nicht verstehe, um was es geht», läuft etwas schief. Der Stimmbürger erwartet von uns, dass wir ihm Vorlagen präsentieren, die er versteht. Bei Drei- oder gar Vierfachabstimmungen ist dies kaum mehr möglich. Dass bei einer politisch brisanten Vorlage dereinst nicht nur ein, sondern mehrere Gegenvorschläge eingereicht werden, dürfte auch in Zukunft recht häufig vorkommen. Es könnte gar soweit kommen, dass wir eine Abstimmung auf zwei Wochenenden verteilen müssten, was sicher nicht im Sinne des Erfinders ist. Eine Anhebung der Stimmenzahl auf 4000, wie es die Parlamentarische Initiative von Willy Germann verlangt, ist keine Lösung.

Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der STGK, die PI Germann abzulehnen, der PI Zanetti zuzustimmen und damit das konstruktive Referendum wieder aus der Kantonsverfassung zu streichen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Das konstruktive Referendum stärkt die Volksrechte, indem das Volk, losgelöst von Mehrheitsverhältnissen im Parlament, entscheiden kann, was es will. Das ist eine gute Sache und deckt sich auch mit unserem Demokratieverständnis. Diese Haltung haben wir schon vor knapp zwei Jahren, als es um die Überweisung der PI von Claudio Zanetti ging, vertreten. Denn für die Eidgenössisch-Demokratische Union ist die Demokratie ein zentrales Anliegen, das es zu schützen gilt. In der Regel muss davon ausgegangen werden, dass das Referendumskomitee bei einem konstruktiven Referendum zwar nur einzelne umstrittene Punkte einer Vorlage aufgreift und dazu den Volksentscheid wünscht. Im Gegensatz zu den Befürwortern der Aufhebung finden wir aber, dass es für eine gute Politik eher hilfreich ist, wenn man nach der Volksabstimmung weiss, wie das Volk in den einzelnen umstrittenen Punkten denkt, und das Volk nicht einfach übergeht. Immerhin befassten sich die bisherigen acht konstruktiven Referenden mit politisch brisanten Themen aus den Bereichen Gesundheit, Steuern, Finanzen, Flughafen und Ausländer. Mit der Abschaffung oder auch mit einer Verschärfung der Bestimmungen über das konstruktive Referendum würden die grossen Parteien gestärkt und die Demokratie geschwächt. Bezeichnend ist ja auch, dass das Anliegen der Abschaffung des konstruktiven Referendums aus Kreisen kommt, die sich für möglichst hohe Wahlhürden einset-

zen, ihre Macht erhalten wollen und dadurch die berechtigten Anliegen von Minderheiten übergehen. Da davon auszugehen ist, dass sich auch heute der Machtblock der grossen Parteien durchsetzen wird, kommt die Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti vor das Volk. Dieses muss dann entscheiden, ob es die Herausforderung von Mehrfachabstimmungen weiterhin annehmen oder durch die Aufhebung des konstruktiven Referendums ein demokratisches Recht abgeben will.

Abschliessend möchten wir noch auf die Haltung der Regierung hinweisen, die in ihrer Stellungnahme festgehalten hat, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass es sich bei den Nebenerscheinungen des konstruktiven Referendums um reine Anlaufschwierigkeiten handelt, die sich bei länger dauernder Praxis zum Gegenvorschlag von selbst beheben würden. Da aber aufgrund der beiden Initiativen schon heute Stellung genommen werden müsse, überwiegen nach Ansicht der Regierung die negativen Gesichtspunkte dieses Instruments. Damit sagt die Regierung implizit auch aus, dass sie selber im heutigen Zeitpunkt von sich aus keine Veranlassung gesehen hätte, das Instrument des konstruktiven Referendums, das erst seit knapp sechs Jahren in Kraft ist, infrage zu stellen.

Aus diesen Gründen sowie auch zur Wahrung der Rechtsbeständigkeit beantragt Ihnen die EDU, sowohl die PI von Claudio Zanetti wie auch die PI von Willy Germann abzulehnen. Wir glauben auch, dass es der Regierung in der Handhabung von Mehrfach-Abstimmungen künftig gelingen wird, die verschiedenen Abstimmungsvorlagen und deren Inhalte noch klarer und für den Stimmbürger verständlicher darzulegen, sodass das Hauptargument für die Abschaffung des konstruktiven Referendums beseitigt wird. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Frage ist ja: Geht es hier um einen Abbau der Volksrechte oder geht es um einen Abbau einer Spielwiese für Polit-Schlaumeier und Polit-Schlaumeierinnen? Oder vielleicht geht es ja auch um beides. Wir sind ja alle sehr stolz auf unsere Volksrechte, die wir hier in der Schweiz haben. Man sagt ja auch, das sei ein Teil unserer Identität. Manchmal habe ich auch das Gefühl, das Volk und die Volksrechte werden mystisch überhöht. Man könne überhaupt keine Zweifel mehr daran haben, schon stelle man irgendwie die Grundfesten der Schweiz infrage. Man darf die Volksrechte durchaus auch infrage stellen und hinterfragen. Volksrechte sind aber

auch Rechte von Minderheiten und führen selbstverständlich zu einer Schwächung des Parlamentes. Deshalb sind wir eigentlich auch ein bisschen schlecht beraten, hier drin darüber zu diskutieren. Denn jedes Referendum schwächt unsere Position. Man fragt sich aber schon, wenn man die Geschichte dieses konstruktiven Referendums im Kanton Zürich anschaut, ob das denn wirklich Volksrechte waren oder vielmehr auch Rechte von Parteien, wenn die Leute – auch in meinem Umfeld –, die politisch interessiert sind, mir gesagt haben, sie hätten den Stimmzettel zur Steuer-Abstimmung nur noch anhand einer Zeitung ausfüllen können, dann gibt das einem schon zu denken. Das freut vielleicht die Parteistrateginnen und -strategen, aber mit einem Volksrecht hat das dann eher wenig zu tun. Und man hat manchmal auch das Gefühl, dieses konstruktive Referendum sei bis jetzt eine Spielwiese von Parteistrateginnen und Parteistrategen gewesen. Wir haben ja das Finanzausgleichsgesetz hier verabschiedet, mit einem Kompromiss, und dann wird mit einem konstruktiven Referendum gleich ein wichtiger Punkt herausgebrochen. Und die Gegenseite, die diesem Punkt zugestimmt hat, steht dann ohne Referendum da. Oder man lanciert einen Haufen Referenden, dann kann man ein Gesetz sicher bodigen. Dieses Gefühl hat man bei der Steuergesetz-Abstimmung gehabt. Man macht einen Haufen Referenden, dann sagen die Leute, weil ihnen die Sache über den Kopf wächst, sowieso Nein. Das wäre ja auch eine Möglichkeit. Oder wenn man diese Variantenabstimmungen anschaut, dass bei dieser Frage dann schlussendlich die Variante obsiegt, die am wenigsten Ja-Stimmen oder Nein-Stimmen hat bei der Hauptabstimmung, also genau das Gegenteil herauskommt.

Wie Sie meinem Votum entnehmen, gibt es sehr wohl gute Gründe für eine Abschaffung. Eine Abschaffung wäre keine Kapitulation vor der direkten Demokratie, das ist dann schon sehr pathetisch. Es ist aber so, dass das konstruktive Referendum Kinderkrankheiten hatte. Diese Kinderkrankheiten gehen jetzt schon so seit sechs Jahren. Bei Kleinkindern sagt man ja, nach sieben Jahren haben sie langsam einen Immunitätsschutz. Manchmal geht der auch ein bisschen länger. Und es geht immerhin um eine Verfassungsänderung. Und bei Verfassungsänderungen darf man keine Hektik aufkommen lassen. Deshalb bitte ich Sie da nochmals um ein bisschen Gelassenheit. Die Alternative Liste wird daher dieser Abschaffung des konstruktiven Referendums nicht zustimmen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Nachdem bei den Grünen Mehrheit und Minderheit schon verschiedentlich zu Wort gekommen sind, erlaube ich mir, für die SP die Minderheitsposition zu geben, auch wenn diese Minderheit in der SP vielleicht sehr, sehr klein ist. Nicht wahr, die Güte und die Qualität einer Demokratie hängen ja nicht vom Machtverfeinerungsgrad ab, wie das jetzt verschiedentlich gesagt worden ist; das ist ein schöner Begriff. Aber das macht die Demokratie nicht besser oder schlechter. Im Übrigen haben wir vor Kurzem von der OECD nicht die allerbesten Noten bekommen für unsere Demokratie, das muss man sich ja auch noch mal vergegenwärtigen. Nein, ich möchte zwei Punkte aufgreifen, die zum Teil – zum Teil auch nicht – schon genannt worden sind. Zum einen die Entwertung des Parlamentes, die mit diesem konstruktiven Referendum einhergeht. Ich bin überzeugt – und das ist auch die Erfahrung –, dass die Konsens- und die Kompromiss-Suche im Parlament schwieriger wird, weil eben diese Kompromisse, die man in der Kommission, in der parlamentarischen Beratung finden kann, nicht mehr sicher sind. Sie stehen nach der Abstimmung trotzdem wieder zur Disposition, weil man sie herauspicken kann; das ist das Stichwort des Rosinenpickens. Und ich bin halt der Meinung, dass das Parlament auch seine Aufgaben hat, auch seine Kompetenzen hat. Das Parlament ist auch demokratisch gewählt, und es müssen nicht sämtliche Aufgaben an den «obersten Chef» delegiert werden. Ich bin bei einer solchen Abstimmung auch schon gefragt worden: «Warum wählen wir euch überhaupt noch? Könnt ihr denn selber nichts mehr entscheiden?» Das sind Rückmeldungen von Leuten, die dieses Couvert aufmachen und nicht viel damit anfangen können. Und ich spreche nicht von Überforderung oder Bevormundung, sondern es ist eher die Befürchtung, dass die Leute sich abwenden bei diesen Vorlagen.

Und ein zweiter Punkt, er ist vielleicht nicht so wichtig, gehört aber auch dazu: Das Transportieren der Parolen wird natürlich unendlich viel schwieriger. Das ist für die Parteien, für die Verbände eben nicht so einfach, zu einer Vorlage mit zwei Gegenvorschlägen die entsprechenden Parolen zu kommunizieren: Wo muss man Ja, wo muss man Nein sagen? Wo ist die Stichfrage? Das löst dann auch Kopfzerbrechen aus bei der Plakatgestaltung. Am besten haben es ja die gelöst, die dreimal Nein zum Steuergesetz gesagt haben, die einfach ein riesiges Plakat gemacht und etwa 20 Mal Nein darauf gekleistert haben. Das ging dann am einfachsten. Aber wenn die Parole etwas komplizierter sein soll, dann wird es doch schwierig.

Also: Es gibt viele Gründe, dieses konstruktive Referendum abzulehnen. Ich unterstütze diese PI.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Das konstruktive Referendum hat seit seiner Einführung schon ein bisschen Schwierigkeiten bereitet. Aber wenn man alles abschaffen wollte, das nicht alle verstehen, dann müsste man auch alles wieder abschaffen. Also lassen Sie dem konstruktiven Referendum noch ein bisschen Chancen und lassen Sie es doch bleiben. Wir sind ja doch alle auch lernfähig und werden das bestimmt in Zukunft auch besser umsetzen können. Wir sind der Meinung, man muss das nicht abschaffen, und lehnen diese Parlamentarischen Initiativen ab.

Raphael Golta (SP, Zürich): Wie Sie sehen, hat auch in der SP-Fraktion die Minderheit – und sei sie noch so klein – grosse Rechte, auch wenn es der Mehrheit nicht immer passt. Hier geht es, auch wenn wir über das konstruktive Referendum diskutieren, um ein Volksrecht, das nicht uns hier drin im Saal, das nicht einer Mehrheit in diesem Saal und auch nicht der Mehrheit der Regierung passen muss, sondern es muss letztlich der Bevölkerung passen. Von daher werden wir dann sehen, was bei der Volksabstimmung, bei der Abschaffung eines Volksrechtes genau herauskommt. Es wurde mehrfach auf die gemachten Erfahrungen hingewiesen. Bemerkenswert finde ich doch, dass vor allem diejenigen Kreise, die Erfahrungen angesprochen haben, selber von sich behaupten, sie hätten es schon immer gewusst. Wahrscheinlich haben sie bei den Erfahrungen auch nicht so genau hingeschaut. Es wurde gesagt, die Abstimmungen seien kompliziert. Ja, Demokratie ist zuweilen kompliziert. Ich gehe davon aus, dass es unseren Vorfahren nicht wirklich viel anders erging, als die Volksinitiative und das normale Referendum eingeführt wurden. Ich finde auch, wenn wir von den Erfahrungen sprechen müssen, wir doch auch sagen müssen, dass die Resultate im Grossen und Ganzen nicht gänzlich unplausibel waren bei den bisherigen konstruktiven Referenden, auch wenn hier wiederum gilt: Die Resultate müssen nicht der Mehrheit hier im Saal gefallen, aber sie waren mehrheitlich sehr plausibel.

Zum Thema «Rosinenpickerei» ist klar: Rosinen, ja, es ist klar, es geht immer um Details in der direkten Demokratie. Es geht immer darum, dass die Bevölkerung nicht alle Arbeiten des Kantonsrates oder des Parlaments negiert oder schlecht findet, sondern dass es punktuell Ein-

fluss nehmen kann, Claudio Zanetti. Und es nimmt eben punktuell Einfluss, nicht indem es über jeden Gesetzesparagrafen abstimmt, sondern indem die Bevölkerung selber bestimmen kann, über welche Punkte eines Gesetzes oder einer Gesetzesvorlage sie anderer Meinung ist als das Parlament.

Besonders originell finde ich den Vorwurf, dass bis jetzt das konstruktive Referendum in erster Linie durch Parteien genutzt wurde. Ja, mit Ausnahme der BDP hat, glaube ich, auch jede Partei in diesem Rat schon diverse Volksinitiativen lanciert. Das wäre dann eigentlich ebenfalls ein Grund zur Abschaffung der Volksinitiative. Die meisten Argumente, die Sie vorgebracht haben, sind Argumente, welche generell gegen Volksrechte sprechen, nicht nur gegen das konstruktive Referendum. Ich bitte Sie darum, dass wir diesem doch noch sehr jungen Instrument ein bisschen mehr Zeit geben und schauen, wie es sich entwickelt. Danke.

Gregor Rutz (SVP, Küssnacht): Was macht die Qualität unserer direkten Demokratie aus? Erstens sicher, dass die Bevölkerung sehr umfangreiche Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte hat in unserem Gemeinwesen. Aber dass jeder mitreden kann, ist nur das eine. Das andere wäre dann auch noch, dass jeder verstehen kann, worüber er mitreden kann. Und schauen Sie jetzt einmal an, was wir für den 17. Juni 2012 traktandiert haben: drei eidgenössische und sechs kantonale Vorlagen. Wer von Ihnen kann hier auf Anhieb erklären, warum es beim Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz geht, warum es dort drei Vorlagen gibt, warum es dort zwei Stichfragen gibt. Auch ich habe das dreimal durchlesen müssen, bis ich die Mechanik verstanden habe, und so wird es vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gehen. Wir nehmen die Bevölkerung sehr ernst. Damit hat es nichts zu tun, Jörg Mäder, aber die meisten Zürcherinnen und Zürcher sind nicht Kantonsrat. Die haben nicht den ganzen Morgen Zeit, um Zeitung zu lesen. Wir müssen den Leuten Sachen präsentieren, die einfach und verständlich sind.

Es ist auch eine Qualität unserer direkten Demokratie, dass wir immer wieder über Volksrechte und Reformen von Volksrechten diskutieren und entscheiden können. Auf Bundesebene wurde vor etwa zehn Jahren das Bundesgesetz über die politischen Rechte revidiert. Man hat dort eine allgemeine Volksinitiative eingeführt. Wir haben damals schon etwas Kummer gehabt und davor gewarnt. Man hat dann gese-

hen, dass es sich wirklich nicht bewährt hat. Es war ein nichtpraktikables Instrument. Darum hat man es ein paar Jahre später dann ja auch wieder korrigiert und abgeschafft.

Die Diskussionen im Verfassungsrat über dieses konstruktive Referendum sind mir noch in guter Erinnerung. Man war sich einig, dass die Volksrechte im Kanton Zürich, wo möglich, ausgebaut werden sollen. Aber es kam dort schon umfangreiche Kritik auf, ob sich dieses konstruktive Referendum wirklich dafür eignet. Und ich glaube, man hat jetzt wirklich gesehen: Wenn selbst gewählte Volksvertreter am Schluss nur noch zur Urne gehen können, nachdem sie die Anleitungen und die Parolen der Parteien noch einmal studiert haben, dann ist das nicht die Form der Demokratie, die sich wirklich bewährt. Und es ist auch keine qualitative direkte Demokratie, die wir damit haben. Und es ist ja auch nicht verboten, einmal aus einem Fehler zu lernen und zu sagen: Eine Vereinfachung hilft vielleicht der Qualität des Systems. Ich bin übrigens der dezidierten Auffassung, dass es auch uns gar nicht so schlecht tut, indem man, wenn man dieses konstruktive Referendum nicht mehr als Möglichkeit hat, wirklich seriös einen Kompromiss suchen will. Und wenn einem eine Vorlage nicht passt, dann sagt man lieber Nein, als dass man nachher komplizierte Volksabstimmungen provoziert. Das ist meine persönliche Auffassung.

Wir können gerne darüber sprechen, wo man die direkte Demokratie erweitern kann. Wir waren beim obligatorischen Gesetzesreferendum nicht der Auffassung, dass das zwingend abgeschafft gehört. Wir haben es jetzt abgeschafft, das ist jetzt so, und Gegenvorschläge sind übrigens auch heute noch möglich, auch wenn man dieses konstruktive Referendum abschafft. Also man muss das etwas pragmatisch sehen, das ist keine Revolution. Es ist eine Vereinfachung, eine Zurückführung der Volksrechte auf das Wesentliche. Und wie gesagt – ich glaube, Stefan Hunger hat es gesagt –, wir müssen Vorlagen präzisieren, welche die Bürgerinnen und Bürger verstehen. Das ist letztlich die Qualität der direkten Demokratie, dass jeder mitentscheiden kann, dass aber auch jeder wissen kann, über was er mitentscheiden kann. Danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Gregor Rutz hat in einem Punkt recht: Man kann aus Fehlern lernen. Noch wichtiger aber wäre es, Fehler nicht zu machen. Und wenn wir heute hier der Kommissionsmehrheit folgen, dann werden wir in meinen Augen einen solchen Fehler ma-

chen. Ich möchte noch ganz kurz auf zwei Argumente eingehen, die gefallen sind in dieser Debatte.

Katharina Kull hat angemerkt, dass das konstruktive Referendum immer wieder zu Verzögerungen führe, weil es juristische Auseinandersetzungen darum gibt, die dann erst vor Bundesgericht entschieden werden. Ich möchte Sie einfach daran erinnern: Als man im 19. Jahrhundert die direktdemokratischen Instrumentarien eingeführt hat, zum Beispiel die Volksinitiative, war der Prozess genau der gleiche. Das uns heute sehr vertraute Erfordernis an eine Volksinitiative, zum Beispiel die Einheit der Materie, wurde auf dem Rechtssprechungsweg entwickelt. Wenn unsere Vorfahren ähnlich argumentiert hätten wie Sie, dann gäbe es vermutlich heute die Volksinitiative nicht mehr.

Und zum Thema «Rosinenpickerei»: Ich sehe das anders. Ich muss Ihnen sagen, ich halte das konstruktive Referendum für ein geeignetes Mittel, Fuder, die überladen wurden, wieder zu entladen und den Stimmberechtigten wirklich die Möglichkeit zu geben, sehr differenziert zu sagen, was in ihrem Sinne ist. Ich halte auch nicht viel von der Aussage von Claudio Zanetti, dass es darum gehe, Vorlagen so zu gestalten, dass die Stimmberechtigten einfach den Finger rauf oder den Finger runter halten können. Das erinnert mich ein bisschen an das Blocher-Prinzip von Führung. Ich bin eigentlich der Meinung, es ist ein Gewinn, wenn die Stimmberechtigten nicht nur Ja oder Nein sagen können, sondern auch «Ja, aber» oder «So nicht, aber so».

Es wurde gesagt, das konstruktive Referendum habe sich nicht bewährt. Wenn ich Ihren Voten zugehört habe, muss ich Ihnen sagen: Für mich sind Sie den Beweis schuldig geblieben, warum es sich nicht bewährt hat. Ich habe gehört, es könnte sein, dass einmal vier Vorlagen gleichzeitig zur Abstimmung kommen. Ich habe gehört, es könnte sein, dass man zwei Abstimmungs-Sonntage braucht, um eine Frage auszumehren. Dies alles ist bis jetzt nicht passiert. Wir hatten sieben Anwendungen des konstruktiven Referendums. Mir wäre nicht bewusst, dass der Kanton Zürich dadurch Schaden genommen hat. Es sei denn natürlich, man sei der Meinung, dass das Votum der Stimmberechtigten beim Steuerpaket dem Kanton Zürich Schaden zugefügt hat. Aber ich denke ja nicht, dass man von einem Abstimmungsergebnis her ein Volksrecht beurteilen kann, ganz unabhängig davon, wo man politisch steht.

Der letzte Punkt: Es wurde jetzt mehrmals gesagt, es sei zu kompliziert. Diese Argumentation hat man immer wieder gehört in der Ver-

gangenheit rund um die direkte Demokratie. Als im 19. Jahrhundert die Volksinitiative eingeführt wurde, gab es Stimmen, die gesagt haben «Das überfordert das Volk, das können wir nicht machen». Es hat sich gezeigt, dass das Volk mit diesem Instrument umgehen kann. Als der direkte Gegenvorschlag dann eingeführt wurde, gab es auch wieder die Stimmen, die gesagt haben «Das überfordert das Volk». Das Volk hat gezeigt, dass es damit umgehen kann. Als das doppelte Ja bei der Stichfrage eingeführt wurde, hiess es auch «Das überfordert das Volk», heute wissen wir, dass das Volk damit umgehen kann. Ich sehe nicht ein, warum das beim konstruktiven Referendum plötzlich anders sein soll.

Ich fordere Sie auf: Trauen Sie unserem Souverän etwas mehr zu, als Sie das heute in diesem Ratssaal gemacht haben. Wir sollten unserem Souverän auch deshalb etwas mehr zutrauen. Es ist der gleiche Souverän, der diesen Rat wählt – in einem nicht ganz einfachen Wahlverfahren. Und wir kämen ja nie auf die Idee, zu behaupten, dass er mit dieser Aufgabe ebenfalls überfordert ist. Lehnen Sie bitte den Antrag der Kommission ab, lassen Sie das konstruktive Referendum bestehen. Ich danke Ihnen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Politik, zumal parlamentarische Politik, hat häufig ein relativ kurzes Gedächtnis. Lassen Sie mich zuerst kurz auf die damalige Diskussion im Verfassungskonvent eingehen. Es ist ja bemerkenswert – Sie haben es gehört –, SVP und FDP waren dagegen und trotzdem hat es eine Mehrheit gefunden. Das ist darum schon interessant, weil im Verfassungskonvent SVP und FDP eine Mehrheit hatten. Aber lassen wir das mal auf der Seite. Es muss also irgendwo leichte Abweichungen zur Mehrheitsmeinung gegeben haben.

Es wurde jetzt vielfach so gesprochen, wie wenn im Verfassungskonvent bereits die Pro- und Kontra-Argumente über dieses Referendum, über dieses Zusatz-Referendum diskutiert worden wären. So war es nicht. Wir waren damals mit einem absolut glühenden Verfechter von jeder Art zusätzlicher Volksrechte konfrontiert. Nationalrat Gross (*Andreas Gross, SP*) hat damals wirklich sehr beeindruckende Voten gehalten im Verfassungskonvent, denen man kaum zu widersprechen gewagt hat. Und auf der andern Seite – das will ich Claudio Zanetti durchaus zugutehalten, war es die SVP, die gewarnt hat. Sie hat allerdings nicht vor Auswirkungen des konstruktiven Referendums auf die Parlamentsarbeit gewarnt, sondern eben auf die Wirkung im Volk.

Heute sind wir klüger. Ich glaube aber persönlich, wir sind nicht klüger, was die Stellung der Bevölkerung, der Stimmberechtigten in dieser Frage anbelangt. Nicht nur, weil sonst Erika Ziltener allenfalls wieder das Wort ergreifen würde (*Der Votant bezieht sich auf ein Votum von Erika Ziltener in einer früheren Ratsdebatte.*), will ich klar sagen: Ich glaube, das mit der Überforderung der Stimmberechtigten ist ein vorgeschobenes Argument. Ich denke, mit der Zeit würde sich der Stimmberechtigte durchaus mit diesem Instrument abfinden können.

Warum ich persönlich der Meinung bin, dass wir die Übung abbrechen müssen, ist schlicht und einfach die Tatsache, dass dieses konstruktive Referendum nicht das Parlament geschwächt hat, es aber dem Parlament zu einfach macht. Man muss das immer an konkreten Beispielen ausführen: Als wir das Sozialhilfegesetz vor zwei Jahren diskutiert haben, ist es in der vorberatenden Kommission kaum zwei Sitzungen gegangen, bis mit diesem Instrument gedroht wurde. Es wurde vonseiten der SVP gesagt «Ihr könnt da lange so abstimmen, wie ihr wollt, wir machen dann das konstruktive Referendum, und ihr werdet sehen, was ihr davon habt». Wir haben dann trotzdem gewonnen, aber es ist klar, dass vor dieser Grundlage eine Kompromissfindung, das Erarbeiten von mehrheitsfähigen Lösungen, wie es auch Jorge Serra so völlig zutreffend gesagt hat, enorm erschwert wird. Wenn jedermann von Beginn weg sagen kann «Es ist ganz einfach, da ein konstruktives Referendum einzureichen», dann nimmt die Bereitschaft in diesem Parlament, um Lösungen zu ringen, noch zusätzlich ab. Und diese Bereitschaft hat in den letzten Jahren bereits grundsätzlich abgenommen, hüben wie drüben. Und darum hat sich das konstruktive Referendum aus meiner Sicht wirklich nicht bewährt. Ich denke, es ist an uns, Lösungen zu erarbeiten, für die wir einstehen können, auch wenn in der einen oder anderen Detailfrage vielleicht unsere Maximalforderungen nicht erfüllt wurden. Da ist das konstruktive Referendum ein echtes Hemmnis. Darum, denke ich, es geht nicht um Volksrechte. Die Volksrechte in diesem Kanton sind gut ausgebaut und können auch genügend genutzt werden. Das zeigt die Praxis. Dazu braucht es dieses konstruktive Referendum nicht. Aber es geht um die Arbeitsweise dieses Parlaments. Die ist verschlechtert worden durch das konstruktive Referendum. Das wussten wir nicht vor sechs Jahren. Darum klopfen wir uns auch nicht auf die Schulter, dass wir damals angeblich schon recht hatten, sondern wir sind durch Erfahrung klug und schaffen das Instrument wieder ab.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Kollege Stefan Feldmann, gegen ein «Ja, aber» oder ein «Nein, so nicht» wäre tatsächlich nur wenig einzuwenden, wenn wir das Resultat tatsächlich sauber so eruieren könnten. Aber wir haben in der Vergangenheit mehrere Beispiele gehabt, bei denen wir am Schluss sagen mussten, wahrscheinlich entspricht das Ergebnis eben doch nicht dem unverfälschten Volkswillen, weil einfach zum Beispiel in der Stichfrage mehr Stimmen auf eine bestimmte Vorlage entfielen als bei der eigentlichen Frage A oder B. Und das Recht des Stimmbürgers auf ein Resultat, das seiner Intention entspricht, ist ein wichtiges, verfassungsmässiges Recht, darauf möchte ich also hinweisen. Wenn wir da das von Ihnen geforderte Verfassungsgericht hätten, müsste es sich genau mit solchen Fragen auseinandersetzen. Die Richter müssten dann entscheiden: Ja, stimmt jetzt das wirklich? Haben wir aus diesen 36 verschiedenen Möglichkeiten tatsächlich die richtige herausgefiltert? Das ist sehr, sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Wir hatten auch jetzt schon, nur bis es zur Abstimmung gelangte, hatten wir diese Problematik, dass Anträge teilweise ungültig erklärt werden mussten, konnten, durften. Das Bundesgericht musste sich zu dieser Frage äussern. Eine Teilungültigkeit ist wieder unbefriedigend, das alles muss noch justiziabel sein. Und für den Bürger wird es dann wirklich auch zu kompliziert. Das heisst nicht, dass er dumm ist. Er hat auch das Recht, sich nicht um diese Details zu kümmern. Dafür hat er uns. Wir müssen – ich sage es jetzt mal salopp – die Drecksarbeit machen. Das ist unsere Aufgabe, dafür sind wir auch so fürstlich bezahlt.

Und das Zweite noch: Wenn Ihnen die Demokratie wirklich so sehr am Herzen liegt, warum führen wir dann nicht wieder das obligatorische Gesetzesreferendum ein, wie das Kollege Gregor Rutz vorhin erörtert hat? Darüber könnte man mit uns auf jeden Fall wieder diskutieren. Wir waren ja damals auch gegen die Abschaffung. Es braucht uns also niemand vorzuwerfen, wir seien undemokratisch.

Regierungsrat Martin Graf: Als ich vor über sechs Jahren der Kantonsverfassung zustimmte, habe ich persönlich auch dem konstruktiven Referendum zugestimmt. Und mit der damaligen Annahme der Verfassung durch das Volk gewann ich eine Wette gegen Stadtrat und Nationalrat Max Binder, die bis heute nicht eingelöst ist (*Heiterkeit*). Ich habe grosses Verständnis dafür, war doch sein Wetteinsatz etwas

grosszügig, er hatte wahrscheinlich eine schwache Stunde. Max meinte nämlich, er müsse für die Einlösung der Wette eine Kuh verkaufen. Nun gehören seine Kühe aber seinem Sohn (*Heiterkeit*).

Nun, die Situation ist so: Ich persönlich war damals, vor über sechs Jahren, der Meinung, das konstruktive Referendum sei tatsächlich eine demokratische Errungenschaft. Ich dachte, dass via konstruktives Referendum punktuelle Verbesserungen an Gesetzeswerken erfolgen könnten, wie Priska Seiler Graf das genannt hat. Zwischenzeitlich – und das hat man auch dem Rat jetzt entnehmen können – muss ich die Situation differenzierter beurteilen. Aus der Sicht der Regierung unterläuft das konstruktive Referendum aufgrund bisheriger Erfahrungen die gesetzgebende Gewalt des Kantonsrates. Da neigen wir zur Haltung von Urs Lauffer. Es wird als Plattform für Minderheitspositionen benutzt, welche so in die öffentliche Meinungsbildung eingebracht werden, und zwar ungefiltert und ohne irgendwelche formelle Prüfung, teils genauso, wie sie bereits in der Kantonsratsdebatte abgelehnt wurden. Besonders unschön ist ein solches Referendum dann, wenn im Anschluss an Ungültigkeitsdebatten im Saal hier das Volk über Referendumsvorlagen entscheiden muss, ohne zu wissen, ob diese später durch das Bundesgericht teilweise oder ganz ungültig erklärt werden. Dazu kommt, dass mehrere konstruktive Referenden, ordentliche und konstruktive nebeneinander wie beim Bürgerrechtsgesetz, das Abstimmungsprozedere doch erheblich erschweren und für den Stimmbürger schwierig machen. Schlimmstenfalls – und das wurde auch erwähnt – müssten dann bei drei verschiedenen parallelen konstruktiven Referenden an zwei aufeinander folgenden Abstimmungs-Wochenenden über dasselbe Geschäft abgestimmt werden. Das wäre der höhere Blödsinn. Bei der Spitalfinanzierung haben wir die Kurve gerade noch gekratzt, und zwar deshalb, weil die beiden Zusatzvorlagen sich gegenseitig ausschliessen, es also nicht um denselben Bereich geht und man die dann einfach einfügen kann ins Spitalfinanzierungsgesetz.

Was sich zu Beginn auch für mich als demokratische Errungenschaft ergab, entpuppt sich zusehends als Problem. Entsprechend ist es aus der Sicht der Regierung folgerichtig, das Instrument aus dem Werkzeugkoffer der Demokratie wieder zu entfernen, bevor die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, unnötig verärgert, der Urne fernbleiben. Ich bitte Sie namens der Regierung, dem Antrag der STGK zuzustimmen. Eine Erhöhung der Unterschriftenzahl bringt aus der Sicht der Regierung nichts. Wenn man denn schon das Instrument behalten

soll, dann sollen auch die Unterschriften auf dem Niveau bleiben, wie sie jetzt festgelegt sind. Schliesslich kann ja das Volk selber über die Entfernung dieses Rechtes entscheiden, und vielleicht tut es das dann oder es tut es nicht. Ich bitte Sie, den Erwägungen der STGK zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Teil A.

Titel und Ingress

I. Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005

Art. 35

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B

Titel und Ingress

I. Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003

§§ 59, 64, 140, 142, 143, 143a–143d, 143e

II.

a. Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926

§ 92

b. Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981

§ 12

III

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit sind die Teile A und B materiell durchberaten und die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Die

Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über römisch IV, V und VI von Teil B der Vorlage und über den vorderen Teil der Vorlage, mithin also auch über den Minderheitsantrag.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Corporate Governance bei der Opernhaus Zürich AG

Antrag der KBIK vom 25. Oktober 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Claudio Schmid

KR-Nr. 133a/2010

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, die Parlamentarische Initiative 133/2010 betreffend Corporate Governance bei der Opernhaus Zürich AG abzulehnen. Diese Vorlage ist gewissermassen ein kleines Nachklappen zu früheren Diskussionen rund um die Organisationsstruktur des Opernhauses Zürich.

Der Kanton Zürich unterstützt die Opernhaus Zürich AG mit rund 80 Millionen Franken jährlich. Angesichts dieser Summe ist es verständlich, dass der Kantonsrat Einfluss nehmen will auf die Entwicklung und auf die Führung dieser Kultur-Institution mit überregionaler Ausstrahlung. Deshalb mag das Anliegen des Initianten, den Verwaltungsrat durch den Kantonsrat wählen statt durch den Regierungsrat ernennen zu lassen, auf den ersten Blick durchaus plausibel erscheinen. Bei näherer Betrachtung gibt es jedoch gute Gründe für eine Ablehnung. Auf Anregung des gleichen Initianten wurde erst vor Kurzem das Opernhaus-Gesetz vollständig erneuert. Es ist am 1. Januar 2012, also vor rund zwei Monaten erstmals in Kraft getreten. Darin wird der gesetzliche Auftrag an das Opernhaus definiert, der in einem Grundlagenvertrag und einem Leistungsauftrag konkretisiert wird. Die Finanzierung erfolgt über einen jährlichen Kostenbeitrag. Leistungsauftrag und Kostenbeitrag sind Steuerungsinstrumente, wie wir sie von der Universität und von den Fachhochschulen her kennen. Gemäss Paragraph 5 erstellt das Opernhaus einen Leistungs- und Finanzplan, ähnlich dem uns bekannten KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanz-*

plan). Dieses Planungsinstrument ist die Grundlage für den Kantonsrat, mittels parlamentarischer Vorstösse auf die Steuerung des Opernhauses einzuwirken, sofern die Vorstellungen des Kantonsrates in eine andere Richtung gehen, als von der Leitung des Opernhauses geplant.

Für die Mehrheit der KBIK ist es deshalb nicht nötig, den Verwaltungsrat durch den Kantonsrat wählen zu lassen, um auf diesem Weg Einfluss nehmen zu können. Es würden sich im Gegenteil neue Probleme ergeben. In einem Verwaltungsrat sollten verschiedene Kompetenzen vertreten sein. Bei einer Wahl durch den Kantonsrat besteht die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung, ausserdem die Gefahr der politischen anstelle der fachlichen Auswahl, was für die Führung dieser Kulturinstitution zumindest kein Vorteil wäre. Hinzu kommt, dass der Kantonsrat die Mittel für das Opernhaus sprechen würde und gleichzeitig die Aufsicht über die Verwendung dieser Mittel hätte. Das ist ein Konstrukt, das der Corporate Governance, wie sie allgemein verstanden wird, widerspricht. Schliesslich ist auch nicht zu vergessen, dass es im Verwaltungsrat ebenso Platz für die Vertreter der privaten Geldgeber haben muss. Es wäre nicht im Interesse der öffentlichen Hand, wenn sich diese gänzlich zurückziehen würden.

Nachdem das neue Opernhausgesetz die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Kantonsrates verstärkt und dem Kanton das Recht einräumt, die Mehrheit im Verwaltungsrat zu stellen, sind die Interessen der öffentlichen Hand angemessen berücksichtigt. Der Regierungsrat ist das geeignete Gremium, die Mitglieder des Verwaltungsrates entsprechend der verlangten Kompetenzen auszusuchen und zu ernennen. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist das eine ausgewogene und bewährte Teilung der Zuständigkeiten, weshalb wir Ihnen beantragen, diese Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid abzulehnen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Es ist uns nicht gelungen, die Mehrheit der Mitglieder der neuen Kommission für Bildung und Kultur davon zu überzeugen, dass beim privat geführten Unternehmen Opernhaus Zürich AG gültige und moderne Corporate-Governance-Strukturen einzuführen sind. Somit wird voraussichtlich der Kantonsrat heute die vorliegende Gesetzesänderung ablehnen und die von uns geforderte nachträgliche Korrektur am neuen Gesetz nicht umsetzen. Ich bin aber nach wie vor der festen Überzeugung, dass es schlecht ist, wenn der Regierungsrat die qualifizierte Mehrheit des Verwaltungsrates

tes wählt und somit delegiert. Die Wahl in den Verwaltungsrat gehört zu den nicht übertragbaren und zwingenden Aufgaben der Generalversammlung. Das können Sie in Artikel 638 Absatz 2 Ziffer 2 OR (Obligationenrecht) ablesen. Somit wählt der Zürcher Regierungsrat den Verwaltungsrat, welchen er selber mit diversen Vertretern dominiert. Somit entzieht er dem Unternehmen die Möglichkeit zur Mitbestimmung, eine klassische «In-sich-selbst-Kontrolle».

Um dieses Problem sinnvoll zu lösen, schlugen wir mit dieser PI vor, wenigstens das Parlament als Wahlorgan, wie es in verschiedenen anderen Bereichen innerhalb unseres Staates ist, zu praktizieren. Es bleibt zu hoffen, dass der neue Kulturdirektor in den nächsten Jahren mit Augenmass und der nötigen Sorgfalt beim Steuergeldverteilen im Rahmen des Globalbudgets auftritt. Besten Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Immer wieder das Opernhaus! Am 1. Januar 2012 ist das neue Opernhausgesetz erst in Kraft getreten. Nun soll es schon wieder geändert werden, wenn wir der PI von Claudio Schmid folgen. Schon aus formalen Gründen erscheint uns das höchst unschön. Es wäre allein zu rechtfertigen, wenn die Kommission oder der Rat in der Debatte vom vergangenen Februar 2011 Wesentliches übersehen hätte oder falls seit der Debatte wichtige neue Fakten aufgetreten wären. Beides ist nicht der Fall. Im Übrigen haben KBIK und Kantonsrat dem neuen Gesetz ohne Gegenstimmen zugestimmt. Die Corporate Governance des Opernhauses gemäss neuem Gesetz überzeugt. Der Kantonsrat ist jährlich für das Budget zuständig und kann den Grundlagenvertrag genehmigen. Das sind übergeordnete Weichenstellungen, die dem Auftrag der Legislative durchaus entsprechen. Die Exekutive dagegen bestimmt die Mehrheit des Verwaltungsrates – nicht den ganzen, und das ist auch richtig so – und kann damit die konkrete Strategie, die Wahl des Intendanten, die Grundausrüstung des Hauses und die Finanzierung direkt beeinflussen. Wir sind gegen eine Verpolitisierung des Opernhauses. Der Verwaltungsrat hat bisher gute Arbeit geleistet. Es gibt keinen Grund, ihm über eine neue Corporate Governance Misstrauen auszusprechen. Ein Verwaltungsrat, in dem auch die übrigen Finanzgeber und die Sponsoren vertreten sein können, garantiert besser als ein durch den Kantonsrat gewähltes Gremium die künstlerische Freiheit und die Attraktivität des Hauses für private Geldgeber. Claudio Schmid's Argumentation ist widersprüchlich. Wenn er die Generalversammlung durch den Kan-

tonsrat ersetzen will, dann führt das ganz sicher nicht zu einer moder-
neren Führung.

Wir sind mit der grossen Mehrheit der KBIK für Ablehnung der PI. Die neue Intendanz soll ihre Amtszeit unter klaren Rahmenbedingungen antreten können. Ich benutze im Übrigen die Gelegenheit gerne, unsere Befriedigung über den Start der neuen Leitung hier zu äussern. Der neue Intendant oder die neue Führung hat offenbar die Zeichen der Zeit erkannt und ist bereit, einen Neustart zu wagen. Wir sind erfreut über die Öffnung im Repertoire, über den stärkeren Akzent auf Kinderoperen und über die Aussicht, in Zürich neuen Opernregisseurinnen und -regisseuren, Musikerinnen und Musikern, Sängerinnen und Sängern zu begegnen. Dass die neue Leitung stärker auf kollektive Führung setzt, die Anzahl der Neuproduktionen leicht reduziert und damit Programm und Ressourcen in ein vernünftigeres Verhältnis bringt, sind Schritte in die richtige Richtung. Wir hoffen, dass das kritische Zürcher Publikum diese Neuausrichtung auch honorieren wird. Das Opernhaus ist gut unterwegs, streuen wir keinen Sand ins Getriebe! Lehnen Sie mit uns die PI ab.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP wird die PI ebenfalls ablehnen. Mit dem neuen Opernhaus-Gesetz, das seit dem 1. Januar 2012 gültig ist, hat dieses Parlament bereits mehr Einfluss und Steuerungsmöglichkeiten beim Opernhaus gewonnen. Wir entscheiden über den Kreditrahmen, aber auch über die zu erbringenden Leistungen. Das Opernhaus ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft, und die Mehrheit des Verwaltungsrates wird heute bereits durch den Regierungsrat bestimmt. Die Initianten möchten nun der Regierung dieses Recht entziehen und dem Kantonsrat übertragen. Dies in der irri-
gen Meinung, dass sich die Ausrichtung des Opernhauses dann auch inhaltlich besser steuern lässt. Es ist jedoch eine Illusion, zu glauben, dass dieser Rat mehr Einfluss nehmen kann, indem er auch den Verwaltungsrat wählt. Auch dann unterstehen die Verwaltungsräte keinem Instruktionsrecht durch den Kantonsrat. Und noch schlechter: Der Regierungsrat wird aus seiner Rechenschaftspflicht gegenüber diesem Rat entlassen. Die FDP lehnt diese Art von Steuerung des Opernhauses ab und lehnt die PI ab.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Wir haben das neuste Programm des Opernhauses in unserer Fraktion, im Gegensatz offenbar zur SP,

noch nicht diskutiert, aber persönlich kann ich mich der Freude von Kollege Markus Späth über das neue Programm durchaus anschliessen. Dem Bericht und dem Antrag der KBIK und der Stellungnahme des Regierungsrates ist vonseiten unserer Fraktion nicht viel beizufügen. Auch wenn wir mit vielem, was im Opernhaus in den letzten Jahren gelaufen ist, nicht einverstanden sind, wollen wir keine politisch gesteuerte Staatskultur im Opernhaus, wie der SVP dies offenbar vorschwebt. Es liegt übrigens nicht am Verwaltungsrat des Opernhauses, zu entscheiden, ob eher xenophobe Werke, die es durchaus gibt, gespielt werden, oder ob Multikulti gezeigt wird. Dieser Entscheid liegt bei der künstlerischen Leitung. Im Verwaltungsrat sind Sach- und Fachkompetenz im strategischen Bereich gefragt, und dies ist nicht eine Frage der politischen Ausrichtung. Die Wahrung der Interessen des Kantonsrates ist über das neue Opernhaus-Gesetz gewährleistet. Der Kantonsrat kann über die Höhe des jährlichen Beitrages des Kantons an das Opernhaus und den Grundlagenvertrag bestimmen. Wenn er mit der Leistung des Opernhauses nicht zufrieden ist, kann er die Beiträge kürzen oder streichen oder den Vertrag ablehnen. Eine direkte Einflussnahme des Kantonsrates über die Leitungsorgane ist nicht sinnvoll. Unsere Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative ab.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Das Opernhaus hat uns letzte Woche das dicke Programmbuch geschickt und der neue Intendant hat im «Regionaljournal» als Wochengast bereits seine Vision den Radiohörern vorstellen können. Er hat auch bereits Pflöcke gesetzt. Er will vom Kanton mindestens gleich viel Geld wie bisher, sonst müsste das Programm wohl ausgedünnt werden. Bei dem dicken Programmbuch hat man nicht das Gefühl, dass das unmöglich sei, ohne dass das Opernhaus um seinen Ruf fürchten müsste. Heute geht es nun aber um eine PI, welche mit der Wahl in den Verwaltungsrat zu tun hat. Ein früheres Mitglied unserer Fraktion war Mitunterzeichner dieser PI. Es gab dann aber wenig Aussicht auf Erfolg dieses Vorstosses, und wir haben im Sinne eines Gegenvorschlags mal eingebracht, dass die Wahl weiterhin vom Regierungsrat vorgenommen, aber dann vom Kantonsrat genehmigt werden müsse. Denn dem ist ja bisher auch nicht so. Dieser Vorschlag stiess durchaus auf offene Ohren, fand aber schliesslich keine Mehrheit. Wir halten also auch an der PI nicht mehr fest.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP hat bereits am 8. November 2010, als diese Parlamentarische Initiative vorgelegen ist, diese nicht vorläufig unterstützt, und sie tut es auch heute nicht. Wir sind klar der Meinung, dass die Gewaltentrennung stattfinden muss. Wir haben neuerdings das Opernhaus-Gesetz, es wurde vielerseits schon erwähnt. Es ist jetzt in Kraft getreten. Jetzt bereits wieder etwas zu ändern, macht überhaupt keinen Sinn. Wir lehnen klar ab.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Es fällt nicht immer leicht, sachlich und ruhig zu bleiben, wenn man sich mit dem Reizwort «Opernhaus» beschäftigt. Denn seit Jahren weist die EDU erfolglos darauf hin, dass die kantonalen Subventionen nicht weiter ausgebaut, sondern abgebaut werden müssen. Ungeachtet der kantonalen Finanzlage und drohender Sanierungsmassnahmen erlaubt sich die Regierung, in Budget und KEF 2012 bis 2015 die kantonalen Subventionen um rund 2 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen und im Planjahr 2015 knapp die 90-Millionen-Grenze zu streifen. Es wirkt wie ein Hohn, wenn da die Mehrheit der KBIK die Haltung vertritt, die Mitwirkungs- und Steuermöglichkeiten seien aufgrund des neuen Opernhaus-Gesetzes ausreichend verbessert worden. Die Regierung ist mit dem Opernhaus klar überfordert. Sie nimmt nicht die Interessen des Volkes, sondern einer kleinen und kapitalkräftigen Elite wahr, ebenso die von der Regierung ernannten Verwaltungsräte. Wir sagen es deshalb einmal mehr: Diese Art von Kultur gehört nicht zu den Kernaufgaben des Kantons, da nur ein kleiner Teil davon profitiert. Bauen Sie die Subventionen, die rund 55 Prozent des Aufwandes aufmachen, nicht weiter aus, sondern ab und binden Sie die Wirtschaft stärker ein. Da wir die Regierung in dieser Angelegenheit als nicht nur überfordert, sondern sogar befangen erachten, empfehlen wir klar, dem Kantonsrat künftig die Kompetenzen zur Wahl der Verwaltungsräte einzuräumen. Denn die Regierung ist nicht bereit, die kantonalen Subventionen nachhaltig zu reduzieren. Unterstützen Sie daher den Minderheitsantrag. Danke.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Immer wieder das Opernhaus! Es gibt auch hier Argumente, dass man klüger werden dürfe. Warum soll der Kantonsrat nicht bei der Bestellung des Verwaltungsrates mitreden dürfen? Deshalb können wir auch den Minderheitsantrag weiter unterstützen, dass an der PI von Claudio Schmid betreffend Corporate Go-

vernance festzuhalten ist. Ich bitte Sie, da mitzumachen und auch etwas klüger zu werden. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich schwebe gerade in einem ganz neuen Gefühl: Ich gehöre zur kapitalkräftigen Elite dieses Kantons. Das ist ganz neu für mich, ich genieße das jetzt. Das hat mir ja die EDU gesagt, das ist das erste Mal, dass ich das erlebe. Ich habe Sympathien für das Anliegen, denn im Gegensatz zur SP, die immer alles gutbetet, was am Opernhaus passiert, sehe ich das nicht so positiv. Wir müssen auch sagen: Wir müssen Kritik üben am Verwaltungsrat. Es geht nicht an, dass ein Verwaltungsrat Verträge mit einem Intendanten abschliesst, die es erlauben, dass er 10 Prozent der Sponsorengelder in die eigene Tasche erwirtschaftet. So geht das nicht. Man hat nicht darauf geachtet, dass jahrelang – jahrelang – das Personal arbeitsmässig ausgeblutet wurde. Das sind Fehler, die gemacht wurden und die man nicht einfach unter den Tisch wischen darf. Jetzt geht es aber darum, dem neuen Intendanten die bestmöglichen Bedingungen zu geben für einen Neuanfang. Das wird ganz und gar nicht einfach für ihn. Neue Hürden, indem wir jetzt den Verwaltungsrat neu gestalten, dürfen wir im Moment einfach nicht machen. Ich bin auch nicht ganz sicher, dass es besser kommen würde, wenn wir den Verwaltungsrat wählen müssten. Jedenfalls, eines müssen wir tun: Wir müssen die Verträge kontrollieren, wir müssen schauen, dass solche Sachen wie beim alten Intendanten, den man an viel zu langer Leine geführt hat, nicht mehr vorkommen. Ebenso kann ich sagen: Ich freue mich sehr auf den neuen Intendanten. Das Programm ist gut, obwohl er noch viele Altlasten hat. Es freut mich, wenn wir etwas Neues erleben und sehen dürfen mit ihm.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Markus Späth, nur zur Präzisierung, du wirfst mir ja indirekt Zwängerei vor: Ich muss dir aber schon sagen, wir reden immerhin von 80 Millionen Franken pro Jahr. Das ist nicht wenig. Und wir haben sehr intensiv über das Opernhaus-Gesetz debattiert und beraten. Ich war damals aktiv dabei, das ist wahr. Und es steht ja im Gesetz nicht «der Regierungsrat», sondern «der Kanton». Und ich wünschte mir, aus diesem «Kanton» «Kantonsrat» zu machen. Es steht in den Statuten, dass der Regierungsrat die Mehrheit, die qualifizierte Mehrheit zu wählen hätte, und das geht einfach nicht. In jedem modernen Betrieb wäre das

gar nicht erlaubt. Und deshalb würde ich nach wie vor vorschlagen, dass auch nach diesen Beratungen diese Sache mal in aller Ruhe unaufgeregt angeschaut werden kann. Ich möchte mich dafür bedanken.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Ich möchte auch im Sinne einer Präzisierung oder einer Klärung zuhanden der EDU-Fraktion beziehungsweise ihres Sprechers festhalten: Er hat ja bezweifelt, dass die Ansicht der Kommissionsmehrheit, es würden genügend Steuerungsmöglichkeiten vorliegen, der Fall sei, und hat das festgemacht an der Frage der Ausgabensteigerung oder der Subventionen. Ich möchte hier einfach festhalten: Das neue Opernhaus-Gesetz, in Kraft seit 1. Januar 2012, hat nach ausführlicher Diskussion in eben dieser Kommission in der letzten Legislatur und nach ausführlicher Debatte in diesem Rat das Verfahren festgehalten, wie in finanziellen Belangen die Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrates sind. Und es hat angesichts der Langfristigkeit der Planung des Opernhauses beziehungsweise seiner Programmierung auch festgehalten, dass nicht in der Budgetberatung, sondern über die Vorankündigung durch eine KEF-Erklärung die Kürzung der Subventionsbeiträge des Kantons aufgegleist werden müsste – und nicht nur müsste, sondern auch muss. Es war ja auch tatsächlich so der Fall, ich erinnere an die KEF-Debatte von Ende Januar. Diese Möglichkeit wurde aus der Kommission ergriffen. Es wurde vorgeschlagen, die Mittel für das Opernhaus Zürich für die KEF-Periode zu kürzen. Das Verfahren ist also da, aber das Anliegen fand keine Mehrheit. Dies ist zur Kenntnis zu nehmen und nicht auf der Ebene der Mitwirkungsmöglichkeiten zu kritisieren.

Regierungsrat Martin Graf: Es freut mich natürlich, dass das schöne neue Programm des Opernhauses auf wohlwollenden Boden fällt. Ich denke, es hat diesen verdient. Die Opernhaus AG ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft mit mehr als 2000 Aktionären und mit einem Aktienkapital von 6,5 Millionen Franken. Kein Aktionär hat mehr als 10 Prozent der Aktien, auch der Kanton nicht. Sein Anteil liegt wesentlich tiefer. Zurzeit läuft eine Kapitalerhöhung für all diejenigen, die ein Interesse daran haben, mitwirken zu können und auch partizipieren zu können am Opernhaus. Warum in aller Welt soll nun der Kantonsrat unter dem Titel «Good Governance» sämtliche Verwaltungsräte wählen können? Bei welcher Aktiengesellschaft – so ist es nämlich formuliert – kann denn ein einziger Minderheitsaktionär

sämtliche Verwaltungsräte bestellen? Natürlich leistet der Kanton entsprechend einen sehr grossen Beitrag. Natürlich ist die Eigenwirtschaftlichkeit für einen Betrieb normalerweise aus unserer Sicht nicht allzu hoch, allerdings im Vergleich zu anderen europäischen Opernhäusern sehr hoch. Also es ist so: Grundsätzlich müssten ja die Aktionäre von der Aktionärsversammlung gewählt werden. Sie haben aber am 15. Februar 2011 ein Opernhaus-Gesetz verabschiedet, in welchem eben steht, dass die Mehrheit der Aktionäre durch die Regierung bestimmt wird. Und dieses Gesetz ist, wie gesagt, seit Anfang Januar 2012 in Kraft.

Gemäss diesem Gesetz genehmigen Sie auch den Grundlagenvertrag und bewilligen den Kostenbeitrag. Und das haben Sie getan. Der Regierungsrat hat die Leistungsvereinbarung abgeschlossen und hat auch die entsprechenden sechs Verwaltungsratssitze, die dem Kanton zustehen, bestellt. Das ist alles erfolgt, und man müsste eigentlich meinen, es sei alles paletti. Es entspricht nämlich auch der logischen Gewaltentrennung, dass der Kantonsrat die Rahmenbedingungen setzt und die Regierung eben strategisch-operative Aufgaben übernimmt. Und es kann nicht angehen, dass ein von diesem Rat hier, wie gesagt, verabschiedetes Gesetz, nachdem es erst wenige Tage in Kraft ist, bereits wieder geändert wird.

Im Übrigen würde die PI die privaten Aktionäre völlig vor den Kopf stossen. Sie entspricht nämlich aus meiner Sicht und aus der Sicht der Regierung eben dem, was man eher unter «Bad» oder vielleicht eher «Erratic Governance» verstehen könnte. Die Einbindung der Wirtschaft erfolgt genau darüber, dass auch diese, die Minderheitsaktionäre, wenigstens noch einen Teil der Verwaltungsratssitze selber bestimmen kann. Ich bitte Sie, die PI abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Rochus Burtscher, Anita Borer, Margreth Rinderknecht, Michael Welz in Vertretung von Hans Peter Häring und Claudio Zanetti:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 133/2010 von Claudio Schmid wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Opernhausgesetz (OpHG)

(Änderung vom; Wahl des Verwaltungsrates)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 25. Oktober 2011,

beschliesst:

I. Das Opernhausgesetz (OpHG) vom 15. Februar 2010 wird wie folgt geändert:

§ 2. Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Die Opernhaus Zürich AG räumt dem Kantonsrat in ihren Statuten das Recht ein, die Mitglieder des Verwaltungsrates zu wählen.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag und somit die Parlamentarische Initiative 133/2010 mit 108 : 54 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Stefan Dollenmeier, Rüti

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Stefan Dollenmeier, Rüti, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Somit ist der Rücktritt per Ende des Amtsjahres genehmigt und ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Budgetwahrheit**
Interpellation *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
- **Schäden an Bienenbeständen**
Anfrage *Markus Schaaf (EVP, Zell)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 5. März 2012

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 12. März 2012.